

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von M. Brey. Druck von E. M. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Prall, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1913.

Im „Korrespondenzblatt“ Nr. 19 erstattet die Generalkommission ihren Bericht über das Jahr 1913, aus dem wir im nachfolgenden das wichtigste wiedergeben.

Allgemeines.

Kaum hatten die Gewerkschaften die verheerenden Wirkungen der Wirtschaftskrise von 1908/09 überwunden, als von neuem eine Verschlechterung der Wirtschaftslage sich bemerkbar machte. Das Jahr 1913 stand bereits im Zeichen der niedergehenden Konjunktur. Die im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Berichte der Arbeitsnachweise, der Krankenkassen und der Fachverbände lassen keinen Zweifel darüber, daß die Beschäftigungsmöglichkeit sich rapide verschlechtert hat. Die Arbeitslosigkeit mit ihren schrecklichen Folgen von Not und Entbehrung, Krankheit und Verbrechen ist eine furchtbare Geißel. Sie untergräbt die Volkskraft nicht minder als die Seuchen, von denen die Menschheit früher heimgesucht wurde. Der moderne Staat hat alles menschenmögliche getan, um das Ausbreiten und die Verbreitung von Seuchen zu verhindern — und mit Erfolg. Den Kampf auch gegen die mit einer gewissen Regelmäßigkeit von Zeit zu Zeit auftretende Arbeitslosigkeit aufzunehmen, lehnt der Staat ab. Nicht einmal dazu läßt er sich herbei, die Folgeerscheinungen der Arbeitslosigkeit durch geeignete Maßnahmen zu lindern. Unter den Wirkungen der Arbeitslosigkeit leidet eben nur die Arbeiterklasse, während die Seuchen alle Volksschichten bedrohten, vor den Palästen nicht haltmachten und arm und reich unterschiedslos dahintrasteten. Die Opfer der modernen kapitalistischen Gesellschaftsordnung sind lediglich auf die Selbsthilfe angewiesen. Die Sozialdemokratie hat im Reichstage wie in den Landtagen der Einzelstaaten eindringlich Hilfe für die Opfer der Arbeitslosigkeit gefordert. Leider ohne nennenswerten Erfolg. Im Reichstage erklärte der Staatssekretär Dr. Delbrück auf die sozialdemokratische Interpellation über die reichsgesetzliche Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung am 5. Dezember 1913:

1. eine alle Arbeiter und Angestellten umfassende gesetzliche Arbeitslosenversicherung sei zurzeit noch nicht reif;
2. sei nicht daran zu denken, selbst wenn die Schwierigkeiten gegen die Durchführung einer solchen Versicherung sich überwinden ließen, solange nicht Handel, Industrie und Landwirtschaft die neuen Belastungen durch die Reichsversicherungsordnung verarbeitet hätten;
3. müsse zunächst die Arbeitslosenstatistik ausgebaut und müsse weiter ein sachgemäßer Ausbau der Arbeitsnachweise geschaffen.

Die Gemeinden und Einzelstaaten zeigen gleichfalls wenig Neigung, den Arbeitslosen Hilfe zu leisten. Erst in 14 Gemeinden ist bisher eine Unterstützung an Arbeitslose vorgehen. Dabei meist in unzureichender Weise. Die Einzelstaaten haben positive Leistungen überhaupt nicht aufzuweisen. Immerhin scheint die Erkenntnis, daß es im öffentlichen Interesse liegt, den Arbeitslosen Hilfe zu bringen, sich bei den Regierungen der Einzelstaaten langsam durchzurängen, wie die Vorgänge in Bayern und Württemberg beweisen.

Die Gewerkschaften haben während der Krisenzeit namhafte Summen an die Arbeitslosen gezahlt. Trotzdem werden sie in ihrer Tätigkeit gehemmt und behindert. Das Reichsvereinsgesetz vom Jahre 1908 wird in schikanöser Weise gegen die gewerkschaftlichen Organisationen angewandt. Auf Anweisung des preussischen Polizeiministers sollen in Preußen die Gewerkschaften für politische Vereine im Sinne des § 3 des Reichsvereinsgesetzes erklärt werden. Hauptzweck dieser Aktion ist, den Gewerkschaften die Aufnahme jugendlicher Personen unter 18 Jahren unmöglich zu machen und dadurch die Kampfesfähigkeit der Gewerkschaften zu schwächen. Alle anderen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Unternehmer läßt man ungeschoren, obgleich bei Anwendung gleicher Grundsätze alle jene Organisationen als politische Vereine erklärt werden müßten. Wenn man glaubt, durch derartige Schikanen die gewerkschaftliche Entwicklung aufzuhalten, so irrt man sich. Die Gewerkschaften sind im ständigen Kampf gegen Polizeiwillkür und Klassenjustiz groß und stark geworden.

Auch die Heße der Scharfmacher gegen das unzulängliche Koalitionsrecht wird unermüdlich weiter betrieben. Der Reichskanzler erklärte am 6. Februar 1914, daß eine Denkschrift über Koalitionszwang und -vergehen herausgegeben werden solle, in der die Erfahrungen, die bei Arbeitsstreitigkeiten in Deutschland und in andern Ländern gemacht worden sind, zusammengestellt werden sollen. Der Reichstag stimmte einem Antrage Sieberts und Genossen zu, wonach die Erhebungen und Feststellungen der angekündigten Regierungdenkschrift sich auch ausdehnen sollen auf solche Auswüchse des Koalitionswesens im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben, die nicht von Arbeitern und Angestellten, sondern von andern Gesellschaftsschichten veranlaßt wurden.

Der Reichstagsabgeordnete Heine übte an dem Verhalten der Polizei- und Verwaltungsbehörden gegen die organisierte Arbeiterschaft und der Rechtsprechung der Gerichte eine vernichtende Kritik. Die Generalkommission hat die Heinesche Rede als Broschüre unter

dem Titel „Der Kampf um das Koalitionsrecht“ zur Massenverbreitung herausgegeben.

Dem Kampf für ein freies Koalitionsrecht dient auch eine andre Ende des Jahres 1913 herausgegebene umfangreiche Schrift „Das Koalitionsrecht in Deutschland“.

Die rückschrittlichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung kommen der Arbeiterschaft erst jetzt, nachdem das zweite Buch betr. die Krankenversicherung in Kraft getreten ist, in vollem Umfange zum Bewußtsein. Das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten ist nur noch ein Schemen, die Macht der Bureaufkratie schrankenlos. Dies zeigte sich recht deutlich bei der Durchführung der Neuorganisation der Träger der Krankenversicherung und der Wahlen zu den Krankenkassen. Angesichts der deutlich erkennbaren Bestrebungen, die winzigen Rechte der Versicherten noch weiter einzuschränken und die Macht der Verwaltungsbehörden zu erweitern, ist es doppelt notwendig, tüchtige Arbeitervertreter in die Organe der Krankenkassen und für die Versicherungsbehörden zu wählen.

Die ungünstige Wirtschaftslage ist nicht ganz ohne Einfluß auf die Entwicklung der Gewerkschaften geblieben. Soweit Angaben über den Mitgliederbestand am Jahreschluß vorliegen, ist gegenüber dem Jahresdurchschnitt der Mitgliederzahl des Vorjahres ein kleiner Zuwachs zu verzeichnen. Dagegen ist vom Jahreschluß 1912 bis Ende des Berichtsjahres ein allerdings nicht erheblicher Rückgang in der Mitgliederzahl eingetreten.

Die Konzentrationsbestrebungen unter den Gewerkschaften haben im Berichtsjahre einige positive Ergebnisse gezeitigt. Der Lagerhalterverband hat sich mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen vereinigt. Der Verband der Blumen-, Blätter- und Federarbeiter hat sich dem Fabrikarbeiterverband angeschlossen. Die Verbände der Bauarbeiter und der Maler haben im Berichtsjahre die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen.

Die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft „Volkshilfsfürsorge“ hat am 6. Mai 1913 die Genehmigung zum Betrieb des Versicherungsgeschäfts von dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung erhalten. Der Geschäftsbetrieb ist am 1. Juli 1913 eröffnet worden.

Die proletarische Jugendbewegung kann weitere jährliche Fortschritte verzeichnen, obwohl ihre Bekämpfung durch Behörden und staatlich geförderte Jugendbewegung weder an Schärfe noch an Umfang nachgelassen hat.

In vielen Orten wurde das Versammlungsrecht der jugendlichen Anhänger unserer Bewegung völlig aufgehoben. Zusammenkünfte, auch solche gefelliger Art und in Gemeinschaft mit den Eltern, wurden verboten. Durch entsprechende Klauseln in Lehrverträgen wurde den Lehrlingen das Recht, ihre arbeitsfreie Zeit im Kreise ihrer Kameraden und Eltern zu verbringen, geraubt.

Andererseits betrieben die bürgerlichen Jugendvereine, unterstützt von staatlichen und städtischen Organen, eine fieberhafte Werbearbeit, um die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen an sich zu locken.

Aber alle Maßnahmen gegen die proletarische Jugendbewegung haben nicht vermocht, ihre Vorwärtsentwicklung aufzuhalten. Die Zahl der Anhänger, die der Abonnentenstand der „Arbeiter-Jugend“, des publizistischen Organs der proletarischen Jugendbewegung, ausbrückt, ist von 90 000 auf 103 000 gestiegen.

Die Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, an der auch die Generalkommission beteiligt ist, hat ein neues Flugblatt geschaffen. Die Agitation unter der weiblichen Jugend wurde angeregt und gefördert durch die Herausgabe des Flugblattes „An die junge Arbeiterin“ und der Propagandaschrift „Komm zu uns!“ Der Kampf gegen den Alkoholgenuß, der seit Beginn der proletarischen Jugendbewegung von ihren Funktionären eifrig betrieben wird, erhielt in dem Flugblatt „Die Jugend und das Trinken“ eine neue wirkungsvolle Waffe. Auf die Ausgestaltung der Jugendwanderungen wurde durch Herausgabe der Schrift „Wie soll man wandern?“ einzuwirken gesucht. Die Wanderungen der proletarischen Jugend sollen nicht nur der körperlichen Erholung, sondern auch der geistigen Erfrischung und Belehrung dienen.

Zur Heranbildung von tüchtigen Jugendleitern hat die Zentralstelle im Berichtsjahre zunächst zwei zentrale Kurse in Berlin abgehalten. Der Unterricht erstreckte sich auf Pädagogik, Bildungsarbeit, Verwaltung, Agitation, bürgerliche Jugendbewegung, Jugendschutz, Wanderungen, Spiele im Freien und das Jugendheim. Bis zum Abschluß des Geschäftsjahres fanden 5 Kurse mit 195 Teilnehmern statt.

Die Ausgaben der Zentralstelle betragen 28 601,77 Mk.

Agitation.

Die Einrichtungen zur Förderung der Agitation in den schlecht organisierten oder fremdsprachigen Bezirken haben einige Veränderungen erfahren. Das Gewerkschaftssekretariat für den Siegener Bezirk ist aufgehoben und an dessen Stelle ein Bezirkssekretariat zur Vertretung der Gewerkschaftsmitglieder vor dem Oberversicherungsamt Arnberg errichtet worden. Das Bezirks-Arbeitersekretariat hat seinen Sitz in Heroldshausen.

Erhöhte Anforderungen an die Kasse der Generalkommission sind erhoben worden insoweit der sich notwendig machenden Er-

richtung von Bezirks-Arbeitersekretariaten. Die Reichsversicherungsordnung hat die endgültige Entscheidung über den größten Teil der aus der Arbeiterversicherung sich ergebenden Streitigkeiten den Oberversicherungsämtern übertragen. Soll den Gewerkschaftsmitgliedern ein ausreichender Rechtsschutz gewährt werden, so wird die mündliche Vertretung der Versicherten vor den Oberversicherungsämtern übernommen werden müssen. Die Generalkommission hat deshalb die Bildung von Bezirksstellen empfohlen. Die Kosten des Bezirkssekretariats sollen durch eine mäßige Beitragsleistung der Gewerkschaftskartelle des Bezirks und event. durch Zuschüsse der Generalkommission getragen werden.

Statistik

Die große Bedeutung, welche die Wahlen der Vertreter zu den sozialpolitischen Körperschaften haben, veranlaßte die Generalkommission, über den Ausfall dieser Wahlen regelmäßig statistische Feststellungen vorzunehmen. Es ist anzunehmen, daß die statistischen Aufnahmen über die Ergebnisse der sozialpolitischen Wahlen das Interesse der Arbeiterschaft an denselben vermehren und zur Erzielung günstigerer Resultate beitragen werden. Eine Erweiterung der statistischen Arbeiten ist sodann noch dadurch erfolgt, daß die bisher von Calmer bearbeitete Statistik „Der deutsche Arbeitsmarkt“ nunmehr im Bureau der Generalkommission fertiggestellt wird.

Internationale Verbindung.

Die 8. internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen tagte vom 16. bis 18. September in Zürich. Sie beschloß unter andern, den Namen des Internationalen Sekretariats abzuändern in „Internationaler Gewerkschaftsbund“. Zum Präsidenten des Bundes wurde der Genosse Legien gewählt. Die internationale Gewerkschaftskorrespondenz soll in englischer, französischer und deutscher Sprache herausgegeben werden. Die Konferenz nahm u. a. auch Stellung zum Verbot der Nachtarbeit und dem gesetzlichen Achtstundentage. Sie richtete an die Arbeitervertreter der Parlamente der verschiedenen Länder das dringende Ersuchen, wo es nicht schon geschehen ist, demnächtig Anträge einzubringen resp. zu erneuern, durch welche das Verbot der Nachtarbeit für diejenigen Arbeiterkategorien und Industriezweige, in denen nicht dringende Umstände dieselbe notwendig machen, ausgesprochen wird und daß sie gleichfalls Anträge einbringen mögen auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentages.

Im Anschluß an diese Konferenz tagte am 19. September v. J. am gleichen Ort die erste Konferenz der internationalen Berufssekretäre. Sie verhandelte über die Einheitlichkeit der Berichterstattung und der internationalen Gewerkschaftsstatistik sowie darüber, was die nationalen Landessekretäre tun können, um den Anschluß der Gewerkschaften an die internationalen Berufssekretariate zu bewirken. Die Ausarbeitung gemeinsamer statistischer Formulare wurde einer Kommission von drei Personen übertragen.

Gewerkschaftliche Unterrichtskurse

wurden abgehalten vom 13. Januar bis 22. Februar und vom 27. März bis 7. Mai 1913. Der erste Kursus war von 71, der zweite Kursus von 69 Teilnehmern besucht.

Nach einem Beschluß der Konferenz der Vorstandsvertreter vom 12. bis 14. Januar 1914 soll in Zukunft alljährlich nur noch ein gewerkschaftlicher Unterrichtskursus abgehalten werden. Die Zahl der Teilnehmer soll 50 nicht überschreiten.

Auch für die Arbeitersekretäre ist in der Zeit vom 22. September bis zum 18. Oktober v. J. ein Unterrichtskursus veranstaltet worden. Es nahmen 26 Sekretäre daran teil. Gegenüber dem Kursus des Jahres 1912 trat eine Änderung des Vortragsprogramms infolgedessen ein, als die Vorträge über das Recht der Arbeiterversicherung von 50 auf 42 Stunden herabgesetzt und die Vortragsstunden über öffentliches Recht, Staatsbürgerrechte von 20 auf 24, über Zivilprozeß und das Verfahren vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten von 2 auf 16 Stunden erhöht wurden.

Sozialpolitische Bewegung.

Das Archiv, das den Gewerkschaften offen steht, läßt leider außerhalb Berlins die Benutzung nicht zu, da ein Ausleihen des Materials sofort große Lücken in die Sammlung reißen würde. Eine große Anzahl von Anfragen, die Rechtsauskünfte forderten oder Nachweise verlangten über die vorhandene Literatur, berührten vor allem die Sozialpolitik. In mehreren Fällen wurden Petitionen an die gesetzgebenden Körperschaften ausgearbeitet oder ergänzt den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt.

Auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes sind insbesondere die Vorgänge für den Erlass neuer Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, der Verwaltungsbehörden oder der Landtage in den Einzelstaaten verfolgt und den Bauarbeiterschuttskommissionen das geeignete Material zur Geltendmachung ihrer Ansprüche überwiesen worden.

Die Beratung eines Wohnungsgesetzes im preussischen Landtage gab Anlaß zu bestimmten formulierten Vorschlägen, die von den Vorständen der hier interessierten Gewerkschaften gutgeheißen und der sozialdemokratischen Fraktion des preussischen Landtages als Material überwiesen wurden.

Die Beteiligung an der Internationalen Bauausstellung in Leipzig führte zu der Herausgabe der Broschüre „Rückblicke auf

die Bauarbeiterbewegung, die die Entwicklung des Bau-

von der Gesellschaft für soziale Reform wurde ein sehr aus-

Aus dem Material der sozialpolitischen Abteilung ist die

Professuren.

Das „Korrespondenzblatt“ hat im Berichtsjahre keine wesent-

Das in italienischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsorgan

Die Auflage des polnischen Gewerkschaftsblattes „Swiata“

Die Denkschrift über „Die Arbeitslosenversicherung in Reich,

Arbeiterinnen-Sekretariat.

Die im Berichtsjahre vorgenommenen Wahlen zu den

Im letzten Jahre wurden außer den Kassengeschäften des

Kasse.

Auch im vorliegenden Jahre sind die Einnahmen und die Aus-

Die Mehrausgaben sind entstanden durch erhöhte Ausgaben

Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform.

In Berlin fand am 4. Mai eine außerordentliche Generalversammlung

werden könnte. Die gelben Gewerkschaften seien nicht für die Zukunft

Dr. Höpfe, Direktor des Deutschen Techniker-Verbandes, trat den

Steiger Werner (Eisen) teilte mit, daß im Ruhrrevier eine ungeheure

Hörsing (Berlin), vom Bund der technisch-industriellen Beamten,

Prof. Dr. Kessler pflichtete im Schlusswort den Ausführungen

Der Vorsitzende Freiherr v. Berlepsch dankte darauf den Rednern,

Die Tagesordnung der Generalversammlung ist die folgende:

1. Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft im Berichtsjahre.

Syndikalismus und Arbeiterbewegung.

3. Ursachen und Wirkungen des Syndikalismus.

herrschhaft kleinerer Betriebe die Existenz revolutionärer Syndikate

Die industrielle Entwicklung Frankreichs ist in der letzten Hälfte

Die kleingewerblichen Betriebsformen sind der Boden, in dem der

Isoliert ist in den kleinen Betrieben der Arbeiter noch oft an der

Die Kleinbürger sind nur laue Freunde des Gemeinheitsgutes

Alles ist für den Kleinbürger eingeschränkt und gesesselt.

Alle diese kleinbürgerlichen Elemente sehen wir in der Theorie des

Dem kleinbürgerlichen Charakter entspricht der Zustand und die

Viele der französischen Syndikate sind noch heute unterhaltungs-

Den geringen Beiträgen von oft nur 20 bis 30 Pf. pro Woche ent-

geisterung. 1909 wurden für 1025 Streiks mit insgesamt 167 492 Beteiligten längliche 20 000 Franken auf diesem Wege zusammengebracht. Die geringen Darmitel gelangen zumeist überhaupt nicht zur Verteilung, sondern werden von den Streikführern direkt in Naturalien angelegt. In dieser Form erhalten die kämpfenden alljährlich ihren Anteil, der freilich so dürftig ist, daß sie kaum das nackte Leben damit fristen können. Trotz aller Ermunterungen seitens der Führer verfestigt dann die Begeisterung nur allzu schnell.

Die Folgen machen sich geradezu in erschreckendem Maße an den Endergebnissen der Kämpfe bemerkbar. Die allerdings nicht absolut zuverlässige Streikstatistik der Regierung verzeichnete 1912 nur 17,29 Prozent der Streiks mit 6,78 Prozent der Beteiligten als wirklich erfolgreich. Dagegen werden 48,48 Prozent aller Kämpfe als wirkliche Misserfolge, 33,84 Prozent der Beteiligten als gänzlich erfolglos gemeldet. Diese mißlichen Ergebnisse sind unzweifelhaft auf den gesamten Charakter der syndikalistischen Bewegung zurückzuführen. Die Folgen aller dieser Umstände sind starke Fluktuationen der Mitglieder und dauernde Lebensschwäche vieler Organisationen.

Das Wesen und der gegenwärtige Stand des Syndikalismus zeigt zum mindesten den linken Flügel der französischen Gewerkschaftsbewegung noch immer in einem niederen Stadium des Werbens. Treffend charakterisiert Gustav Eckstein diese Entwicklungsphase der gewerkschaftlichen Bewegung, indem er zugleich deren Eigenart sowie ihre Ursachen kennzeichnet. „Der theoretische Syndikalismus ist die Philosophie der Ohnmacht, der praktische Syndikalismus ist eine Kränklichkeit der Gewerkschaftsbewegung, beide sind in ihrem Wesen der Ausdruck kleinbürgerlicher Denkart, die sich den Verhältnissen der Großindustrie noch nicht anzupassen vermocht hat.“

Papier-Industrie

Der Tapetendruckerverband legt die Maske ab.

Bekanntlich war bis zum Jahre 1910 für die Tapetendrucker die zuständige Organisation der Verband der Lithographen und Steindrucker. Die Hilfsarbeiter der Tapetenbranche waren zum Teil im Fabrikarbeiterverband organisiert. Unter dem Vorgeben, der Verbandsbeitrag im Verbandsbeitrag der Lithographen und Steindrucker sei der Gewinnung der Tapetendrucker für die Organisation hinderlich, unternahmen es einige Eigenbrötler, die Gründung einer Sonderorganisation in die Wege zu leiten, die auch am 1. Oktober 1910 perfekt wurde. Den Gründern war natürlich nicht unbekannt, daß die Generalkommission im Einverständnis mit dem Verbands der Lithographen und Steindrucker die Tapetenindustrie dem Fabrikarbeiterverband als Agitationsgebiet überweisen hatte. Zur Tapetenindustrie gehören natürlich auch die Tapetendrucker. Die neugegründete Sonderorganisation wurde von der Generalkommission nicht anerkannt, setzte aber ihr arbeiterschädigendes Treiben unermüdlich fort, allerdings mit wenig Erfolg, aber immer in der Hoffnung auf Anerkennung durch die Generalkommission, wenn erst einmal ein nennenswerter Prozentsatz der Tapetendrucker in der Sonderorganisation vereinigt sei. Am Schluß des Jahres 1912 waren glücklich 326 Mitglieder gewonnen, gegenwärtig sollen es angeblich 500 sein.

Am 1. Januar 1914 hat nun der Vorstand des Verbandes der Tapeten-, Wachstuch- und Linoleumdrucker Deutschlands, wie er sich nennt, bei der Generalkommission erneut den Antrag auf Anschluß gestellt. Darauf ist ihm folgende Antwort zugegangen:

Berlin, den 26. Februar 1914.

An den Vorstand des Verbandes der Tapeten-, Wachstuch- und Linoleumdrucker Deutschlands

Berlin.

Berlin.

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 17. Januar teilen wir Ihnen mit, daß der Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands beantragt hat, den von Ihnen gestellten Antrag auf Anschluß an die Generalkommission abzuweisen. Der Fabrikarbeiterverband erachtet sich als die zuständige Organisation für die Tapeten-, Wachstuch- und Linoleumdrucker und erblickt in der Gründung Ihres Verbandes eine die Einheitlichkeit der gewerkschaftlichen Vereinigung schädigende Sonderbündelung. Der Fabrikarbeiterverband beruft sich darauf, daß die hier in Frage kommenden Gewerkschaften ihm von der G.-K. zur Bearbeitung überwiesen seien und daß er mit Erfolg agitatorisch und organisatorisch tätig gewesen sei. Es kommt weiter hinzu, daß der Fabrikarbeiterverband mit dem Verband der Lithographen und Steindrucker ein Abkommen getroffen hat, nach welchem der Fabrikarbeiterverband die zuständige Organisation für alle in der Tapeten-, Wachstuch- und Linoleumindustrie Beschäftigten ist.

Nach Ansicht des Fabrikarbeiterverbandes wäre es ein Widerspruch, die in geringer Zahl in der Tapeten-, Wachstuch- und Linoleumindustrie beschäftigten Arbeiter, Farbmischer und Drucker an zwei Organisationen zu verweisen. Daß der Fabrikarbeiterverband als die ältere Organisation auf seine Rechte verzichte, sei ausgeschlossen.

Bei dieser Sachlage müssen wir, wie dies schon früher geschehen ist, den von Ihnen gestellten Antrag auf Anschluß an die G.-K. ablehnen. Sollten Sie sich hierbei nicht beruhigen und eine Entsendung des Gewerkschaftsausschusses wünschen, dann teilen Sie uns dies bitte mit. Im Interesse der Einheitlichkeit der Gewerkschaftsbewegung möchten wir Ihnen den dringenden Rat geben, mit dem Fabrikarbeiterverband sich zu vereinigen. Ueber die Vereinigungsbedingungen wird unschwer eine Verständigung zu erreichen sein.

Mit Gruß

Die Generalkommission.

G. Bauer.

Darauf erwiderte der Vorstand des Tapetendrucker-Verbandes die Generalkommission, seinen Antrag auf Anschluß dem Gewerkschaftsausschuß zu unterbreiten. Das ist dann auch geschehen. Unterm 31. März erkundigte sich der Vorstand des Tapetendrucker-Verbandes über das Schicksal des Antrages, worauf ihm folgende Mitteilung zugeing:

Berlin, den 1. April 1914.

Herrn

Ludwig Philipps

Berlin.

Berter Genosse!

Auf Ihr Schreiben vom 31. März, 1914 erwidern wir, daß am 20. März eine Sitzung des Gewerkschaftsausschusses stattgefunden hat. Ihr Antrag auf Anschluß an die G.-K. konnte noch nicht zur Verhandlung gebracht werden, weil die Tagesordnung schon überlastet war. Es wird also erst in der nächsten Sitzung des Gewerkschaftsausschusses, die voraussichtlich in drei Monaten stattfinden wird, über Ihren Antrag verhandelt und entschieden werden.

Ueber die Ausfichten Ihres Antrages sind Sie ja durch unser Schreiben vom 18. März unterrichtet. Es ist kaum anzunehmen, daß der Gewerkschaftsausschuß zu einem andern Ergebnis kommen wird als mir.

Mit Gruß

Die Generalkommission.

G. Bauer.

Nun erst, da es nicht nach Wunsch ging, zeigte die Leitung des Tapetendrucker-Verbandes, wogin die Reise gehen soll. Seither wurde sowohl im Verbandsorgan wie in der Agitation immer erklärt, es handle sich nur um die Organisation der Drucker, die

Hilfsarbeiter könnten nach wie vor im Fabrikarbeiterverband bleiben. Eine solche Idee ist im heutigen Zeitalter geradezu kindisch. Wir hielten aber auch die Vertreter der neuen Organisation nicht für so dumm, daß sie sich über das Unsinnsige ihrer Methode der Arbeiterzerpflitterung innerhalb eines Industriezweiges nicht klar sein sollten. Stets haben wir ihnen erklärt: Habt ihr erst die Drucker, dann beansprucht ihr mit Recht auch die Hilfsarbeiter. Doch beharrlich leugneten die Vertreter der Tapetendrucker, daß sie eine solche Absicht hätten und waren entsetzt, daß man ihnen nicht glauben wollte.

Jetzt auf einmal, da auf den Anschluß an die Generalkommission nicht zu rechnen ist, glaubt die Organisationsleitung, die wahre Absicht nicht länger mehr bergen zu brauchen. Rund heraus wird jetzt erklärt: „Tatsächlich, wir wollen auch die Hilfsarbeiter!“ Seit Jahren wurde also die Agitation unter falschem Vorgeben betrieben, seit Jahren wurde die Generalkommission getäuscht, um zum Ziele zu gelangen. Die Nr. 5 des „Mitteilungsblattes“ bringt neben dem Abdruck des Entschlusses der Generalkommission auch die Bekanntmachung eines am 1. und 2. Juni in Leipzig stattfindenden außerordentlichen Verbandstages. Als Punkt 3 der Tagesordnung ist vorgesehen: „Die Erweiterung des Organisationsgebietes durch Aufnahme der Hilfsarbeiter.“ Der Vorsitzende selbst macht in den Ortsgruppen bereits Propaganda für diesen Antrag. In den Zahlstellen wird diesem Antrage entsprechend bereits die Agitation entfaltet, nicht nur unter den Unorganisierten, sondern unter unsern Mitgliedern. Es werden also Organisierte organisiert. Dabei werden dieselben unfaulernen Mittel angewandt, wie sie der Generalkommission unterbreitet wurden, um den Anschluß zu erreichen. In einem Bericht vom 2. März 1914 wird über den Erfolg in der Agitation und in der Organisation des Fabrikarbeiterverbandes der Generalkommission folgendes mitgeteilt:

Im Jahre 1906 war eine Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes von unsern Kollegen in Odestoc gegründet. Kurze Zeit darauf brachen Differenzen aus; weshalb tut weiter nichts zur Sache. In diesem Fall wandten sich unsere Kollegen an ihren Gauleiter Kunze, der ihre Interessen wahrnehmen sollte. Unsere Kollegen erhielten auf ihre wiederholten Schreiben auch nicht einmal eine Antwort. Erst ein Beamter des Senefelderbundes, der Kollege Müller, und der Tapetendrucker H. Schulte (Hamburg) haben die Interessen der Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes vertreten. Weiter! Im Jahre 1906 hatte sich in Bonn eine Zahlstelle gebildet, die ebenfalls in einer ganz besonderen Gelegenheit Auffassung von ihrem Gauleiter wünschte. Aber auch diese Kollegen erhielten als Antwort — nichts. — Genau so und ähnlich ging es in Hildesheim 1907, Krefeld, Bammental, Lüneburg und Braunschweig zu. Ob so etwas Interessensvertretung ist? Wir glauben es nicht!

Die angeführten und andgedeuteten Fälle haben sich zu einer Zeit abgespielt, in der der heutige Tapetendrucker-Verband noch nicht existierte. Doch das wäre nebenächlich. Das angeführte sogenannte „Tatsachenmaterial“ beruht auf Entstellung und, was noch schlimmer ist, auf Unwahrheit. Schreiber dieses hat z. B. als Gauleiter im Jahre 1906 von Anfang an die Organisation der Tapetendrucker mit der dortigen Firma abgeschlossen, und er ersucht nun den Vorstand des Tapetendrucker-Verbandes, ihm eine einzige Pflichtverletzung nachzuweisen und worin diese bestand. Wir erwarten hierauf eine unabweidende Antwort.

Mit solch windigen Begründungen kann man natürlich niemanden von der Notwendigkeit eines neuen Verbandes überzeugen.

Nun einiges zur Kardinalfrage, ob ein Tapetendrucker-Verband notwendig ist. Wir sagen: Nein, er ist nicht nur nicht notwendig, sondern er wäre direkt schädlich, und er wäre auch gar nicht imstande, für seine Mitglieder Nennenswertes zu leisten. Dessen sind sich die Vorstandsmitglieder dieser Sonderorganisation auch bewußt und deshalb das fortgesetzte Drängen auf Anschluß an die Generalkommission und die fortwährende Betonung: „Infolgedessen können wir niemals damit rechnen, im Falle wir uns in einem großen Kampf mit den Unternehmern befinden, die Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft zu nehmen.“ Um dieser Gefahr zu entgehen und der Arbeiterschaft der Tapetenindustrie einen guten Dienst zu erweisen, ist es das Beste, wenn der Tapetendrucker-Verband seine arbeitserzpflitternde Tätigkeit einstellt. Im Fabrikarbeiterverband werden die Interessen der Tapetendrucker gewahrt. Nun sagen die Leute von der Sonderorganisation, „der Fabrikarbeiterverband als Industrieverband sei nicht in der Lage, jemals die Interessen einer Berufsgruppe bearbeiten zu können.“ Das ist eine recht unglücklich geratene Anschauung, die schwer zu begründen sein dürfte. Der Fabrikarbeiterverband ist nicht nur in der Lage, die Interessen der bei ihm organisierten Berufsgruppen zu vertreten, sondern er hat das seit Jahren auch für die Tapetenarbeiter mit Erfolg getan. Heute verhindert das störende Eingreifen der Sonderorganisation sehr oft den Erfolg in der Agitation, worunter die Tapetenarbeiter schwer zu leiden hat. Sie kommt organisatorisch nicht vom Fleck und kann infolgedessen eine Besserung der Lebenslage nicht herbeiführen. Der Tapetendrucker-Verband hat keine Aussicht, gegenüber dem geschlossenen Vorgehen der Unternehmer, kampffähig zu werden. Seine Finanzen und seine Mitgliederzahl können selbst bei kleinen Kämpfen nicht als Rückendeckung für die Kämpfenden dienen und die Zuleitung von Mitteln an die Kämpfenden müßte alsbald verfallen. Am 1. Januar 1914 hatte die Organisation einen Kassensbestand von 4450,27 Mk. Diese Summe reicht gerade hin, um die Ausgaben für die verschiedenen Unterstützungsrichtungen zu decken. Es ist also nicht daran zu denken, einen Kampf mit dem wohlgerüsteten Unternehmertum zu führen. Wenn schon — nach Ansicht des Tapetendrucker-Verbandes — der Fabrikarbeiterverband mit einem Vermögen von 4 Millionen Mark nicht in der Lage wäre, für die Tapetenarbeiter einzutreten, dann eine solche Miniaturorganisation erst recht nicht. Die Arrangeure der Sonderorganisation müssen wissen, wie die Arbeiterschaft der Tapetenindustrie seit Anfang der neunziger Jahre nach einer geeigneten Organisationsform sucht und ringt. Da nun die Möglichkeit gegeben ist, innerhalb des Fabrikarbeiterverbandes die Arbeiterschaft einheitlich zusammenzufassen, treten erneut eigene Berufslogen auf, um dieses zu verhindern. Diese Kollegen laden das schwere Odium auf sich, als Arbeiterfeinde im Interesse der Unternehmer tätig zu sein, wenn das auch nicht ihre Absicht ist. Den Dank der Tapetenarbeiter werden sie sich nicht erwerben.

Der Fabrikarbeiterverband wird nach wie vor seine Tätigkeit unter den Tapetenarbeitern ausüben, er ist die allein zuständige Organisation unter den freien Gewerkschaften.

+ Herr Langhammer im Lichte der „Tapete“.

Zwischen den organisierten und den sogenannten freien Unternehmern in der Tapetenindustrie besteht seit längerer Zeit ein Konkurrenzkrieg. Als Waffen dienen die beiden Zeitschriften die „Tapeten-Zeitung“ und die „Tapete“. Außer den gegenseitigen Beschuldigungen der Konkurrenz und der Branchenschädigung haben es die „Tapete“ und deren Hintermänner hauptsächlich auf die Bekämpfung des Verbandsvorsitzenden Langhammer in Chemnitz abgesehen. Wenn wir auch nicht die geringste Lust verspüren, uns in diesen Familienstreit einzumischen, so können wir doch unsern Kollegen eine Charakterisierung des Herrn Langhammer durch einen angelegentlich „rheinischen Brandenmann“, der in Nr. 9 der „Tapete“ folgendermaßen urteilt, nicht vorenthalten:

„Er bleibt sich doch immer gleich, dieser Herr Max Langhammer! Salbungsvoll wie einer der alten biblischen Propheten und theatralisch wie ein gelernter Schauspieler, versteht er es meisterhaft, in seinen reberischen und journalistischen Auslassungen die Leser zu verwirren und für Utopien einzunehmen. So wie der Fuchs sich vorjagt immer mehrere Ausgänge aus seinem Bau sichert, so sichert sich dieser Meister Rede der Tapetenbranche auch pfiffigerweise verschiedene Auslegungsmöglichkeiten seiner Zeitungsartikel.“

Die Tapetenarbeiterchaft nimmt an dieser persönlichen Kampfweise der Unternehmer keinen Anteil. Sie weiß, daß sie von beiden Unternehmerrgruppen ausgebeutet wird. Eines aber mögen unsere Kollegen berücksichtigen. Auch die Unternehmer werden durch die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse zur gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen gezwungen werden. Deshalb mögen unsere Kollegen in der Tapetenindustrie beizeiten durch ihren Anschluß an ihre Berufsorganisation, den deutschen Fabrikarbeiterverband, dafür sorgen, daß sie im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse jederzeit gerüstet dem Unternehmertum gegenüberstehen.

+ Die Hungerpeitsche.

Trotzig reißt der Wendelstein sein ehrwürdiges Haupt gen Himmel, die Größe seiner Tiroler Kollegen, jener Bergriesen, auf deren mit Kräutern und saftigen Kräutern bewachsenen Rücken sich der Hirtenbub mit seiner Herde tummelt, entgegenzunehmen. In „da Tale aber liegt ein großes Werk, dessen Rauch- und Säuredünste eine unliebame Zugabe zu der sonst erquickenden Gebirgsluft bilden. Das Wahrzeichen der christlichen Religion, eine Kapelle, befindet sich auf dem Fabrikgrundstücke. Dieses fleckige Erde, auf dem die Symbole der Kirche und des Kapitalismus so eng verbunden stehen, trägt die „Oberbayerischen Zellstoff- und Papierfabriken, A.-G., Redensfelden“. Während in der Kapelle der Pfarrer seine Zuhörer ermahnt, die Sonn- und Feiertage zu heiligen, müssen in der nebenanliegenden Zellstoff-Fabrik die an den Maschinen und Köchern tätigen Arbeiter 24 Stunden ununterbrochen Schicht sammeln helfen, die zwar nicht die Moten freisen, wohl aber den Leitern der Fabrik eine außerordentliche Eijerzeit bieten. Die Firma, die dem großen Konzern der Aktien-Gesellschaft für Maschinenpapierfabrikation in Wschaffenburg angehört, hat seit 1909, dem Bestehen der Fabrik, noch keine Dividende verteilt. Der Grund dieser dividendenlosen Zeit ist sowohl in den gewaltigen Neu- und Umbauten, wie auch, nach dem Urteil der Zellulosefabrik Kofenheim, in der Preissteigerung der Firma für einseitig glatte Zellstoffpapiere zu suchen. Daß die Inhaber der „Oberbayerischen Aktien“ von diesem Verluste nicht erheit sind, ist verständlich. Begreiflich ist es auch, wenn die Zeitung dieser Fabriken vielleicht schon manche bittere Wille deshalb hat schließen müssen. Unbegreiflich ist es aber, warum die Arbeiterschaft trotz intensiver Ausbeutung noch durch Strafen und unangebrachte Behandlungsweise seitens der Vorgesetzten schikanieren werden muß. In letzter Zeit ist die Arbeiterschaft durch im „Proletariat“ an die Selbstlosigkeit getreten, um die Zeitung zur Abhilfe zu veranlassen. Ein solches Vorgehen der Arbeiterschaft muß geföhnt werden. Aus diesem Grunde sucht der Betriebsleiter der Papierfabrik mit der Hungerpeitsche Remedur zu schaffen. Daß dabei auch mal ein Unschuldiger geschädigt wird, macht dem Herrn anscheinend gar nichts aus. Er handelt einfach nach dem Grundsatz: „Wer sich nicht fügt, der fliegt.“

Mit solchen Maßnahmen kann wohl dem einzelnen Kritiker Furcht eingeflößt werden, die bestehenden Mißstände werden dadurch aber nicht beseitigt. Von Herrn Wroißmann hat die Arbeiterschaft ein solches Vorgehen nicht erwartet, zumal sich der Herr nicht nur in Redensfelden, sondern auch in Mannheim und Kofenheim den Anschein eines vorurteilsfreien Vorgehens zu geben wußte.

Aber sollten in den beiden letztgenannten Betrieben nur andre Mächte die Ausübung von Tyrannengestalten verhindern haben?

Anschließend möchten wir die Firma nach auf einen andern Nebelstand aufmerksam machen. Der Vorsitzende und Generalsekretär des „Deutscher Krieger- und Veteranenvereins“ in Redensfelden, Herr Portier Not, schnauzt die Arbeiter bei den geringsten Anlässen in einem Tone an, der in seiner früheren Tätigkeit als Wachkommandant und Gefangenenaufseher üblich gewesen sein mag, der Redensfelder Arbeiterschaft gegenüber aber unangebracht ist. Seinen persönlichen Freunden genehmigt der Herr die für die Beamten vorgelegenen Baunennblätter, die ein anderer Arbeiter nur auf ärztliche Anordnung erhält. Allerdings stehen der Arbeiterschaft Brausebäder in ausreichender Zahl zur Verfügung. Einen besonderen Ruh hat sich der Herr auch als Depeschenträger erworben. Werden doch davon sogar die Beamten nicht verschont.

Wir möchten den maßregelungslüsterne Herrschaften, wenn sie keine Kritik vertragen können, empfehlen, die Ursachen derselben auszurotten. Unsere Kollegen und Kolleginnen in Redensfelden mögen durch den Ausbau ihrer Organisation dafür sorgen, daß die Worte des Dichters Ludwig Uhland zur Geltung kommen, der da schreibt:

Die Gnade fließt aus dem Throne,
Das Recht ist ein gemeinsames Gut,
Es liegt in jedem Erdensohne,
Es quillt in uns wie Herzensblut;
Und wenn sich Männer frei erheben
Und treulich schlagen Hand in Hand,
Dann tritt das in're Recht ins Leben,
Und der Vertrag gibt ihm Bestand.

+ Die Geschäftslosgang in der Papierindustrie.

Das „Reichsarbeitsblatt“ berichtet in seiner Nummer 4 über den Beschäftigungsgrad im Monat März. Nach demselben war der Geschäftsgang in der Holz- und Zellstoffindustrie befriedigend. Das gleiche Resultat hatten auch die Papierfabriken mit Ausnahme der Zeitungsdrukpapierindustrie, in der die Beschäftigung der einzelnen Betriebe sehr unterschiedlich war.

Als normal wird der Geschäftsgang in der Chromo-, Glacé- und Buntpapierfabrikation bezeichnet. Sehr gut beschäftigt war auch die Zellulosefabrikation. Trotzdem ist die Arbeitslosigkeit unter der Papierarbeiterchaft noch stark verbreitet. Aus der nachstehenden Tabelle ist die Arbeitslosigkeit, resp. die Anzahl der Stellengefüge auf je 100 Stellenangebote, in den Monaten September 1913 bis März 1914 wie auch in den Monaten des Jahres vorher ersichtlich. Auf je 100 offene Stellen entfielen Stellengefüge in den Monaten

	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März
1912	1913	1913	1913	1913	1913	1914	1914
männl.	218	282	195	288	174	178	184
weibl.	107	128	121	144	143	141	155

Die Arbeitslosigkeit war in den sieben Berichtsmontaten im September 1913 am größten. Bis zum Dezember 1913 sind die männlichen Stellengefüge um 91 oder 32,3 Prozent, von da bis März 1914 aber nur um 2 oder 1,04 Prozent, gesunken. Die Stellengefüge der Arbeiterinnen sind von September bis Dezember 1913 um 13 oder 9,2 Prozent gefallen und jobann bis März 1914 um 14 oder zürka 10 Prozent gefallen. Während im September 1912 noch 213 männliche Stellengefüge auf 100 offene Stellen kamen, war die Zahl der Stellengefüge im gleichen Monat des Jahres 1913 um 69 oder 24,4 Prozent höher. Im März 1914 war die Zahl der männlichen Stellengefüge nur um 4 höher gegenüber dem gleichen Monate im Vorjahre. Die Zahl der weiblichen Stellengefüge war im September 1913 um 21 oder 16,4 Prozent höher als im selben Monate 1912. Im März 1914 waren 15 oder 10,4 Prozent weniger Stellengefüge vorhanden als im gleichen Monate des Vorjahres.

Trotzdem ist die Arbeitslosigkeit in der Papierindustrie eine ziemlich große. Es ist deshalb unverstänlich, wenn die Chromo- und Buntpapierindustrie über Mangel an geübten Arbeitern klagt. Jedenfalls kann es sich nur um solche Betriebe handeln, die für Hungerlöhne Qualitätsarbeiter verlangen.

Anträge zum 12. ordentlichen Verbandstage 1914 zu Stuttgart.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Berichterstattung.

Bericht des Vorsitzenden.

Hamburg. Die Mitgliedsbücher respektive -karten sollen so eingerichtet werden, daß in den Markensfeldern das Datum der laufenden Woche eingedruckt wird.

Hamburg. Durch die in der Margarine- und Pflanzenbutter-Industrie vorhandenen Bestrebungen des Großkapitals, eine Vertretung der Betriebe herbeizuführen und der sich daraus ergebenden Schwierigkeiten bei der Durchführung von Lohnbewegungen in den einzelnen Betrieben, in fernerer Erwägung, daß seitens der Fabrikanten das Bestreben immer mehr hervortritt, die Arbeiterschaft in den einzelnen Betrieben unter dem Hinweis, daß in andern Betrieben mehr geleistet wird, zu erhöhen, in fernerer Erwägung, daß im Frühjahr 1915, besonders in der Speiseöl-Industrie, Lohnbewegungen bevorstehen, die sich über mehrere Städte erstrecken, beantragen die in der Margarine- und Pflanzenbutter-Industrie beschäftigten Arbeiter Hamburgs, daß seitens des Zentralvorstandes unverzüglich statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den benannten Industriezweigen veranstaltet werden und im Anschluß daran, spätestens jedoch im Frühjahr 1915, eine Reichskonferenz der in der Margarine-, Pflanzenbutter- und Speiseöl-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen einberufen wird.

Hamburg. Der Vorstand wird beauftragt, in möglichst kurzer Zeit eine Konferenz der Arbeiter der Gummiindustrie einzuberufen. Desgleichen für die Arbeiter der Margarine-, Pflanzenbutter- und Speiseölfabriken.

Lauf. Bei Allgemeinen Agitationen, die vom Vorstand veranstaltet werden, trägt die Hauptkassa die Kosten.

Hamburg. Für die Nahrungsmittel-Industrie ist ein Agitationsleiter anzustellen.

Hamburg. Der Vorstand wird beauftragt, die Brancheneinteilung mehr zu fördern. Für die einzelnen Branchen sind Zentralkommissionen einzusetzen, die statistische Erhebungen zu veranstalten, die Agitation zu fördern und die Interessen der Branche wahrzunehmen haben. Die Zentralkommissionen unterstehen dem Agitationsleiter der betreffenden Abteilung. Nach Bedarf finden Reichskonferenzen statt.

Bergerdorf. Vor Abschluß von Kartellverträgen mit andern Gewerkschaftsorganisationen ist den Zahlstellen und Betrieben, die an dem Kartellvertrag interessiert sind, Gelegenheit zu geben, sich zu dem Kartellvertrag zu äußern und Anträge hierzu zu stellen.

Bremen. Kartellverträge mit andern Gewerkschaften zwecks Abgrenzung strittiger Agitationsgebiete bedürfen der Zustimmung des Verbandstages.

Hamburg. Der Kartellvertrag zwischen dem Verband der Holzarbeiter und unsrer Organisation ist wieder aufzuheben und ein neuer Vertrag auf der Grundlage der Betriebsorganisation abzuschließen.

Singen. Der Vorstand soll statistische Erhebungen veranstalten über die Zahl der Verbandsmitglieder, die alljährlich zum Militär einrücken und entlassen werden, und auf Grund dieser Statistik die Vorlage einer Rekrutenunterstützung ausarbeiten.

Halle a. d. Saale. Der Verbandstag möge dem Vorstand Anweisung erteilen, die von der Zahlstelle Halle aus Lokalmitteln getragene Inhaftierten-Unterstützung für die durch den Streik in der Granauer Zementfabrik „Saale“ hervorgerufenen Landfriedensbruch-Prozess im Mai 1912 beurteilten Kollegen an die Zahlstelle zurückzuerstatten.

Martranzstädt. Allgemeiner Antrag: Die Familie des in Stettin durch Brandenburg gestöteten Kollegen ist aus der Unterstützungsliste für Verbandsfunktionäre zu unterstützen.

München und Vorstand des Gau 4. Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, sich mit dem Vorstand des Transportarbeiter-Verbandes in Verbindung zu setzen, um eine Verschmelzung der beiden Organisationen herbeizuführen.

Vorstand des Gau 1. Die Bestrebungen auf engeren Zusammenschluß der Gewerkschaften sind zu unterstützen. Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, in Erwägung darüber einzutreten, ob für den Fabrikarbeiterverband der Zusammenschluß mit andern Verbänden geeignet ist, um seine wirtschaftliche Macht zu erhöhen. Besonders sind alle Anregungen auf Verschmelzung des Glasarbeiterverbandes mit dem Fabrikarbeiterverband zu prüfen und die nötigen Vorarbeiten für einen Zusammenschluß in die Wege zu leiten.

Düsseldorf. Die angestellten Kollegen müssen die Gewerkschaftsschule besuchen. Die Kosten trägt die Hauptkassa.

Bericht des Kassierers.

Nabeberg. Die Farbe der Beitragsmarken ist alle zwei Jahre zu wechseln.

Landsberg a. d. Warthe. Die Farbe der Beitragsmarken ist jährlich zu wechseln.

Halle a. d. Saale. Die Farbe der Beitragsmarken ist jährlich zu wechseln. Der Farbentwandel tritt für jedes Jahr am 1. Juli ein.

Zeitz, Heilbrunn. Die Beiträge zur Angestelltenversicherung sind von der Hauptkassa zu tragen.

Bielefeld. Im Gehaltsregulativ ist die Gehaltsgruppe II aufzuheben.

Neumünster. Zahlstellen, welche bis zum 1. Januar die Beiträge für die Funktionäre-Versicherung nicht bezahlt haben, können für das folgende Jahr keinen Anspruch auf Unterstützung erheben, sondern haben diese aus der Lokalkassa zu bezahlen.

Bericht des Redakteurs.

Magdeburg. Den männlichen und weiblichen Mitgliedern ist nur der „Proletarier“ gratis zu liefern.

Barmen. Der „Proletarier“ erscheint in einem Umfange von 8 Seiten.

Barmen. Der „Proletarier“ führt eine Tafel verstorbener Mitglieder unter Angabe der Todesursachen nach Industriezweigen getrennt.

Geesthacht. Der „Proletarier“ führt eine Tafel verstorbener Mitglieder unter Angabe der Krankheit und des Alters.

Gluchau, Nabeberg, Stuttgart. Im „Proletarier“ ist ein Verzeichnis verstorbener Mitglieder zu veröffentlichen.

Nürnberg, Ludwigshafen, Düsseldorf. Auf dem Titelblatt des „Proletariers“ ist jede Woche bekanntzugeben, die wievielte Beitragswoche fällig ist.

Gluchau. Im „Proletarier“ ist jede Woche ein Verammlungskalender zu veröffentlichen.

Gluchau. Die Personalien eines jeden ausgeschlossenen Mitgliedes sind im „Proletarier“ zu veröffentlichen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Allgemeine Anträge.

Gauerteilung.

Gau 8, Gauvorstand. Im Gau 8 ist dem Gauvorstand eine weitere besoldete Kraft zur Verfügung zu stellen.

Gau 14, Gauvorstand. Für den Gau 14 ist eine weitere Person anzustellen.

Sinterwalde, Lauf, Martranzstädt. Die Gaukonferenzen tagen vor dem Verbandstage.

Neustadt a. d. Harbt. Die Kosten der Gaukonferenzen trägt die Hauptkassa.

Maisfeier.

Gotha. Der Beschluß des Verbandstages in Dresden über Anmeldung, Beschlußfassung und Unterstützung anlässlich der Maisfeier wird aufgehoben. Die Beschlüsse von Leipzig 1906, München 1908, Halle 1910 treten wieder in Kraft.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Statutenberatung.

§ 3.

Hamburg. Der ersten Abteilung ist hinzuzusetzen: Wäschereien und chemische Reinigungsanstalten.

Sonneberg (Sachsen-Meiningen). Der zweiten Abteilung ist hinzuzusetzen: Papiermaché- und Pappespielwaren, die gesamte Puppen-, Blüsch-, Filz- und Fellspielwarenindustrie.

Halle a. d. Saale. Vom Beitritt ausgeschlossen sind auch solche Personen, die das 55. Lebensjahr überschritten haben.

§ 4.

Köln. Das Eintrittsgeld beträgt 60 Pfennig; 10 Pfennig erhält die Lokalkassa.

§ 5.

Neustadt a. d. H. Der Paragraph 5 ist zu streichen.

§ 8 Abs. 1.

Hamburg. Personen, die vor ihrem Eintritt einer andern freien Gewerkschaft angehört und sich dort ordnungsgemäß abgemeldet haben, ferner Personen, die vor ihrem Eintritt einem Hirsch-Dunderischen Gewerbeverein, einer christlichen Gewerkschaft oder der Polnischen Berufsvereinigung angehört haben, wird die Dauer der Mitgliedschaft auf die bei uns geltenden Wartezeiten angerechnet.

Abf. 3.

Frankfurt a. M. Höhere Beiträge werden in ihrem Geldwert umgerechnet und durch 45 oder 55 Beiträge geteilt.

Beiträge.

§ 9.

Hannover. Die Beiträge werden um 5 Pf. pro Woche erhöht. Der Ertrag wird für den Ausbau der Erwerbslosenunterstützung verwandt.

Höchst. Beitragserhöhungen können nur durch Urabstimmungen erfolgen.

Eberswalde. In der Wirtschaftskrise sind die Beiträge nicht zu erhöhen.

Vorstand des Gau 1. Alle Zahlstellen, die zurzeit keinen Lokaltbeitrag erheben, werden ersucht, einen solchen bis zum nächsten Verbandstag einzuführen.

§ 11.

Nürnberg. Die erfolgte Beitragszahlung wird durch Auslieferung einer Quittungsmarke, welche die jeweilige Jahreszahl und eine laufende Nummer enthält, bestätigt.

Die Quittungsmarke muß an der dafür bezeichneten Stelle des Mitgliedsbuches eingeklebt werden.

Ruhe der Beitragspflicht.

§ 13.

Gemäßregelte Mitglieder, welche länger als 13 Wochen arbeitslos und noch kein volles Jahr Mitglied oder ausgetreten sind, werden von der 14. Woche der Arbeitslosigkeit an vom Beitrag befreit.

Zu diesem Zwecke sind entsprechende Stempel einzuführen. Die abgemeldeten beitragsfreien Felder sind bei späteren Unterstützungen als geleistete Beiträge zu zählen.

Abf. 5.

Höchst. Weibliche Mitglieder, die nicht mehr in Arbeit stehen oder verheiratet sind, zahlen 5 Pf. Beitrag.

Augsburg. Absatz 5 soll hinzugefügt werden: Weibliche Mitglieder, welche auf längere Zeit durch Familienverhältnisse verhindert sind, einem Erwerb nachzu-

gehen und nicht invalid sind, können auf ihren Antrag an die Ortsverwaltung bei einem Wochenbeitrag von 10 Pf. Mitglied bleiben, haben aber nur Anspruch auf Sterbegeld, Rechtsschutz und Umzugsgeld. Wenn sie wieder ihrem Erwerb nachgehen, haben sie die Vollbeiträge wieder zu entrichten, und sie treten dann wieder in ihre alten Rechte ein.

Erwerbslosen-Unterstützung.

§ 16 Abs. 2.

Stuttgart-Kannstatt. Die jeweiligen Bezugszeiten sind um 12 Tage zu verlängern.

Detmold. Mitglieder, die verheiratet sind und zu einer militärischen Uebung eingezogen werden, erhalten für diese Zeit Erwerbslosenunterstützung.

Groißsch, Jastrów, Lauf (N.), Lunzenau i. S., Neustadt a. d. H., Nürnberg, Singen. Die Erwerbslosen- (und Kranken-) Unterstützung gelangt vom 4. Tage an zur Auszahlung, bei Unfällen vom 1. Tage an.

Stuttgart-Kannstatt. Die Erwerbslosenunterstützung gelangt vom 2. Tage der Erwerbslosigkeit an zur Auszahlung.

Sinterwalde. Die Erwerbslosenunterstützung gelangt vom 1. Tage an zur Auszahlung.

Gluchau. Der Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung beginnt für Mitglieder, die durch Betriebsstörungen, wie Hochwasser, Frost, Wassermangel oder Einstellung des Betriebes, erwerbslos geworden sind, am 4. Tage der Erwerbslosigkeit.

Nabeberg i. S. Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sind getrennt zu halten.

Nabeberg i. S. Die Bezugszeit für Arbeitslosenunterstützung beträgt 78 Tage.

Bromberg. Die Bezugszeit beträgt bei 52 Beitragswochen 30 Tage.

§ 16 Abs. 5.

Augsburg. Die Tagesätze der Erwerbslosenunterstützung sind:

Beitragswochen	Bezugszeit Tage	25-Pf.-Beitrag	45-Pf.-Beitrag	55-Pf.-Beitrag
52	24	50 Pf.	1,00 Mk.	1,20 Mk.
156	42	55 Pf.	1,10 Mk.	1,30 Mk.
312	48	70 Pf.	1,40 Mk.	1,70 Mk.
520	60	75 Pf.	1,50 Mk.	2,00 Mk.

Die bis jetzt eingekammerten Endsummen sind nicht wieder einzusetzen.

Gotha.

Beitragswochen	Bezugszeit Tage	25-Pf.-Beitrag	45-Pf.-Beitrag	55-Pf.-Beitrag
52	24	50 (12,00)	100 (24,00)	120 (28,80)
117	42	55 (23,10)	110 (46,20)	130 (54,60)
182	42	60 (25,20)	120 (50,40)	140 (58,80)
247	42	65 (27,30)	130 (54,60)	150 (63,00)
312	42	70 (29,40)	140 (58,80)	160 (67,20)
377	48	75 (36,00)	150 (72,00)	180 (86,40)
442	60	75 (45,00)	150 (90,00)	200 (120,00)

Düsseldorf.

Beitragswochen	Bezugszeit Tage	25-Pf.-Beitrag	45-Pf.-Beitrag	55-Pf.-Beitrag
52	36	0,50	1,00	1,20
130	42	0,55	1,10	1,30
208	42	0,60	1,20	1,40
286	42	0,65	1,30	1,50
364	42	0,70	1,40	1,60
442	42	0,75	1,50	1,80
520	60	0,75	1,50	2,00

Hensburg. Die Sätze der Erwerbslosenunterstützung bei einem Beitrage von 25 Pf. sind:

52 Beitragswochen	24 Tage a	75 Pf. (18,— Mk.)
130 Beitragswochen	42 Tage a	80 Pf. (33,60 Mk.)
208 Beitragswochen	42 Tage a	85 Pf. (35,70 Mk.)
286 Beitragswochen	42 Tage a	90 Pf. (37,80 Mk.)
364 Beitragswochen	42 Tage a	95 Pf. (39,90 Mk.)
442 Beitragswochen	48 Tage a	100 Pf. (48,— Mk.)
520 Beitragswochen	60 Tage a	100 Pf. (60,— Mk.)

Hannover. (Nach Erhöhung des Beitrages um 5 Pf. pro Woche.)

Mitgliedschaft und Leistung von	30-Pf.-Beitrag	50-Pf.-Beitrag	60-Pf.-Beitrag	Bezugszeit	
1 Jahr	52 Beiträge	0,60	1,10	1,20	6 Wochen
2 1/2 Jahre	130 Beiträge	0,65	1,10	1,30	7 Wochen
4 Jahre	208 Beiträge	0,70	1,20	1,40	8 Wochen
5 1/2 Jahre	286 Beiträge	0,75	1,30	1,50	8 Wochen
7 Jahre	364 Beiträge	0,80	1,40	1,60	8 Wochen
8 1/2 Jahre	442 Beiträge	0,90	1,50	1,80	10 Wochen
10 Jahre	520 Beiträge	1,—	1,50	2,—	10 Wochen
12 Jahre	624 Beiträge	1,—	1,50	2,—	12 Wochen

Stuttgart-Kannstatt. Die jeweiligen Unterstützungsätze werden um 20 Pf. pro Tag erhöht.

§ 16 Abs. 6.

Augsburg. Mitglieder, die in 65 aufeinanderfolgenden Wochen die Gesamtsumme der Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, können Unterstützung bei Erwerbslosigkeit nur dann erhalten, wenn sie vom Tage der ersten Auszahlung an wiederum 65 Wochenbeiträge geleistet haben. Die auszuhaltende Unterstützung muß vom Auszahler jede Woche mit genauem Datum in das Mitgliedsbuch des unterstützten Mitglieds eingetragen werden.

Stuttgart-Kannstatt. An Stelle der jetzt bestehenden 65 Wochen Wartezeit tritt für Ausgesteuerte wieder die Wartezeit von 52 Wochen.

Bismar. Die Steigerung der Unterstützungsätze soll sich immer noch 65 Wochen vollziehen.

§ 16 Abs. 11.

Bergedorf. Die Worte „An einem Orte darf jedoch nicht mehr als für drei Tage an Unterstützung ausbezahlt werden, wenn vor dem letzten Ort ein Zahlort liegt“ sind zu streichen.

Tiffit. In industriearmen Provinzen oder Kreisen kann reisende Mitglieder, welche die Bahn benutzen und einen oder mehrere Zahlorte berühren, ohne sich infolge ungünstiger Zugverbindung melden zu können, ein Reisegeld von 2 Pf. pro Kilometer bis zum Höchstbetrag von 10 Mk. gezahlt werden.

Hannover. Das Reisegeld wird auch für Sonntage gewährt. Neumünster. Bei Abmeldung eines Mitgliedes auf Reisen müssen die Verbandsbeiträge beglichen sein, andernfalls ist die Ausstellung des Kontrollscheines zu verweigern.

§ 16 Abs. 18.

Kassel. Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung beginnt am vierten Tage nach Beginn der Arbeitslosigkeit. Für die ersten drei Tage wird die Unterstützung nicht bezahlt. Das zeitweise Aussetzen mit der Arbeit gilt als Arbeitslosigkeit und berechtigt zum Bezug von Arbeitslosenunterstützung, wenn dieses Aussetzen mindestens zwei Arbeitstage in der Woche, im ganzen aber länger als sechs Arbeitstage dauert.

Höchst. Die Arbeitslosenunterstützung für Arbeitslose beträgt:

- Nach Ablauf von 52 Wochen und 52 geleisteten Beiträgen für 24 Tage a 1,50 Mk. 130 geleisteten Beiträgen für 42 Tage a 1,60 Mk. 208 geleisteten Beiträgen für 42 Tage a 1,70 Mk. 286 geleisteten Beiträgen für 42 Tage a 1,80 Mk. 364 geleisteten Beiträgen für 42 Tage a 1,90 Mk. 442 geleisteten Beiträgen für 48 Tage a 2,- Mk. 520 geleisteten Beiträgen für 60 Tage a 2,- Mk.

Bei erhöhter Beitragsleistung erhöht sich der Satz um täglich 10 Pf. Weibliche und jugendliche Mitglieder, welche den 25-Pf.-Beitrag zahlen, erhalten die Hälfte der zugrunde gelegten Sätze.

Kaiserslautern. Bei Einschränkung des Betriebes werden die ausfallenden Arbeitsstunden gezahlt. Ueberschreitet die Einschränkung der Arbeitszeit die Dauer von zwei vollen Arbeitstagen in einer Woche, so kommt Arbeitslosenunterstützung zur Auszahlung, sobald die Einschränkung zusammengerechnet einen Ausfall von sechs Arbeitstagen ergibt.

Sterbegeld.

§ 17 Abs. 1.

Hannover. Das Sterbegeld ist nach vierjähriger Mitgliedschaft zu gewähren, und zwar nach 52 Wochenbeiträgen 20 Mk., nach 104 Wochenbeiträgen 25 Mk., nach 156 Wochenbeiträgen 30 Mk. Die übrigen Sätze wie bisher.

Neumünster. Der Anspruch auf Sterbegeld erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach erfolgtem Tode geltend gemacht worden ist.

Halle a. d. Saale. Für Invaliden wird das Sterbegeld nur für die Staffeln gezahlt, für welche die vollen Beitragsmarken entrichtet worden sind.

§ 17 Abs. 3.

Leipzig. In Zahlstellen, in denen das Sterbegeld durch die Bevollmächtigten zur Auszahlung gelangt, genügt es, wenn dem Auszahler die Sterbeurkunde vorgelegt wird.

Umzugsgeld.

§ 18.

Hannover. Das Umzugsgeld ist nach einjähriger Mitgliedschaft zu gewähren.

Magdeburg. Verheirateten Mitgliedern, welche infolge Veränderung ihres Arbeitsverhältnisses die Wohnung wechseln, kann vom Verband eine Beihilfe zu den Umzugskosten gewährt werden, wenn das Mitglied 104 Wochenbeiträge geleistet hat und zwischen der bisherigen und der neuen Wohnung eine Entfernung von 15 Kilometer oder mehr liegt.

Das Umzugsgeld beträgt dann bei 15-50 Kilometer bis zu 15 Mk., 50-100 Kilometer usw., wie die alte Fassung lautet.

Kaiserslautern. Das Umzugsgeld wird bei 15 Kilometer Entfernung gewährt.

Kaiserslautern. Der Verbandstag möge die Einführung einer Invalidenversicherung für Mitglieder und deren Frauen beschließen, eventuell dem Hauptvorstand zur Berücksichtigung überweisen. Der Beitrag muss obligatorisch sein. Der Beitrag beträgt pro Woche 10 Pf., die Bezugszeit ein Jahr.

Haftregelung.

§ 19.

Berneck. Ueber Forderungen auf Haftregulierung-Umsetzung entscheidet der Vorstand und die Gauleitung.

§ 19 Abs. 6.

Höchst. Die Unterstützung erfolgt bei einer Mitgliedschaft von einem Jahre und Beitragsleistung von 52 Wochen für männliche und weibliche Mitglieder in Höhe des vorläufigen Tageslohnes.

Neumünster. Demotopole haben jede Woche auf Verlangen der Ortsverwaltung anzugeben, in welchem Betriebe sie am Arbeit angefangen und welche Antwort sie bekommen haben. Diese Auskunft ist dann dem Bericht an den Vorstand beizufügen.

Karlsruhe. Die Unterstützungsätze für Haftregelung sind um 2 Mark zu erhöhen.

Kaiserslautern. Die bisherigen Sätze der Haftregulierung sind pro Woche um 4 Mark zu erhöhen.

Karlsruhe. Die Unterstützung ist für Verheiratete und Ledige gleich.

§ 23.

Hannover. Der Absatz 4 ist zu streichen.

Sachen zum Verbandstag.

§ 26.

Heidenheim. Bei der Delegiertenwahl zum Verbandstage sind neben den Namen der Gewählten auch die auf jedem einzelnen Kandidaten stehenden Stimmen zu veröffentlichen.

Singen. Das Stimmenergebnis der Wahlen in jenen Wahlkreisen, die aus mehreren Zahlstellen zusammengesetzt sind, soll in geeigneter Weise jeder Zahlstelle des betreffenden Wahlkreises bekanntgemacht werden, und zwar: entweder direkt durch den Vorstand oder der Vorstand teilt das Stimmenergebnis dem Wort mit, der es dann den einzelnen Zahlstellen zu übermitteln hat.

Söerswalde. Ungeleitete des Verbandes dürfen nicht als Delegierte zu den Verbandstagen gewählt werden.

Neuhofen. Der Vorstand soll in Zukunft bei Einteilung der Wahlkreise mehr Rücksicht gegenüber den ländlichen Zahlstellen üben, da bei der diesjährigen Einteilung es ausgeschlossen erscheint, daß ländliche Delegierte gewählt werden können.

Lauban i. Schl. Bei Delegiertenwahlen zu den Verbandstagen sollen auch die kleinen Zahlstellen berücksichtigt werden durch Zulassung eines Delegierten, indem jede dem Wahlkreis zugeteilte Zahlstelle abwechselnd den Kandidaten stellt.

Streitreglement.

§ 6.

Breslau. Als Abs. 2 ist anzufügen: Bei Lohnbewegungen, die vom Vorstand genehmigt und an welchen nicht mehr als 50 Personen beteiligt sind, kann die eventuelle Zustimmung zur Arbeitsniederlegung durch den Gauvorstand erfolgen.

Düsseldorf. In Betrieben bis zu 50 beschäftigten Arbeitern kann die Gauleitung die Genehmigung zur Lohnbewegung und zum Streik erteilen.

Lauf. Alle Mitglieder, die bei Streiks oder Aussperrungen in Wahrung der Verbandsinteressen zur Verbüßung von Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilt worden, sind beitragsfrei. Die Familien der Verurteilten sind während der Dauer dieser Strafen genügend zu unterstützen.

Höchst a. M. Bei Ausbruch einer Abwehrbewegung ist die Gauleitung verpflichtet, darüber zu entscheiden, ob die Arbeit niederzulegen ist.

§ 11.

Bergedorf. § 11 des Streitreglements erhält folgende Fassung: Das Recht, Unterstützung aus der Verbandskasse zu beanspruchen, haben alle Mitglieder, die dem Verband angehören.

§ 12.

Augsburg. Die Streikunterstützung beträgt: Bei einer Mitgliedschaft von 2 Jahren und einer Beitragsleistung von 104 Wochen für männliche Mitglieder 15 Mk., für weibliche Mitglieder 10 Mk. pro Woche; bei einjähriger Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 52 bis 104 Wochen für männliche Mitglieder 14 Mk., für weibliche Mitglieder 9 Mk. pro Woche; bei einer Mitgliedschaft von 27 bis 52 Wochen für männliche Mitglieder 12 Mk., für weibliche Mitglieder 7,50 Mk. pro Woche; bei einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 13 bis 26 Wochen für männliche Mitglieder 9 Mk., für weibliche Mitglieder 6 Mk. pro Woche. Mitglieder, welche noch nicht 13 volle Wochen dem Verband angehören und keine 13 Wochenbeiträge geleistet haben, können von Fall zu Fall, wenn es die Ortsverwaltung und der Gauleiter für notwendig erachtet, unterstützt werden. Es erhalten männliche Mitglieder 6 Mk., weibliche 4,50 Mk. pro Woche. Des weiteren wird für jedes noch nicht schulpflichtige und nicht schulentlassene Kind eine Mark pro Woche mehr bezahlt, vorausgesetzt, daß das im Streik befindliche Mitglied Alleinernährer der Kinder ist. Der jetzige Absatz 2 im § 12 des Streit-Reglements kommt in Wegfall.

Braunschweig. Die Streikunterstützung beträgt: bei einer Mitgliedschaft von einem Jahre und einer Beitragsleistung von 52 Wochen für männliche Mitglieder 16 Mk., für weibliche Mitglieder 9 Mk. pro Woche; bei einer Mitgliedschaft von einem halben Jahre und einer Beitragsleistung von 27 bis 52 Wochen für männliche Mitglieder 14 Mk., für weibliche Mitglieder 7,50 Mark pro Woche; bei einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 13 bis 27 Wochen für männliche Mitglieder 12 Mk., für weibliche Mitglieder 6 Mk. pro Woche; des weiteren für jedes noch nicht schulpflichtige und nicht schulentlassene Kind eine Mark pro Woche mehr, vorausgesetzt, daß das im Streik befindliche Mitglied Alleinernährer der Kinder ist.

Elmsborn. Bei einer Mitgliedschaft von einem Jahre und einer Beitragsleistung von 52 Wochen für männliche Mitglieder 16,30 Mk., für weibliche Mitglieder 11,80 Mk. pro Woche; bei einer Mitgliedschaft von einem halben Jahre und einer Beitragsleistung von 27 bis 52 Wochen für männliche Mitglieder 14,80 Mk., für weibliche Mitglieder 10,30 Mk. pro Woche; bei einer Mitgliedschaft und einer Beitragsleistung von 13 bis 27 Wochen für männliche Mitglieder 12,80 Mk., für weibliche Mitglieder 8,80 Mk. pro Woche.

Breslau. Bei einer Mitgliedschaft von einem Jahre und einer Beitragsleistung von 52 Wochen für männliche Mitglieder 15 Mk., für weibliche Mitglieder 9 Mk. pro Woche; bei einer Mitgliedschaft von einem halben Jahre und einer Beitragsleistung von 27 bis 52 Wochen für männliche Mitglieder 13 Mk., für weibliche Mitglieder 7,50 Mk. pro Woche; bei einer Mitgliedschaft und einer Beitragsleistung von 7 bis 27 Wochen für männliche Mitglieder 11 Mk., für weibliche Mitglieder 6 Mk. pro Woche. Des weiteren für jedes noch nicht schulpflichtige und nicht schulentlassene Kind eine Mark pro Woche mehr, vorausgesetzt, daß das im Streik befindliche Mitglied Alleinernährer der Kinder ist.

Schönebeck. Der Absatz 3 ist zu streichen, so daß die Streikunterstützung auf alle Fälle voll zur Auszahlung gelangt.

Elbing. Für Saisonarbeiter wird die Streikunterstützung nach einer Mitgliedschaft von 6 Wochen aus der Hauptkasse geleistet.

Finkenwalde. Bei Streiks und Aussperrungen ist nach 13wöchiger Dauer dem verheirateten Kollegen ein Mietzuschuß in Höhe einer wöchentlichen Streikunterstützung zu gewähren.

Leipzig, Karlsruhe. Die Sätze der Streikunterstützung werden um 2 Mark erhöht.

Karlsruhe, Lauf. Die Höhe der Streikunterstützung ist für Ledige und für Verheiratete gleich.

Görlitz. Mitglieder, die nach Beendigung eines Streiks nicht wieder eingestellt werden, erhalten, falls es ihnen nicht gleich gelingt, andre Arbeit zu bekommen, noch bis 13 Wochen Streikunterstützung.

Wird ihnen durch die Organisation Arbeit angetrieben, die Annahme derselben aber verweigert, so geht der Anspruch auf Unterstützung verloren.

Lauf. Bei einer Aussperrung werden neu aufgenommene Mitglieder von der Hauptkasse unterstützt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Nürnberg. Der Verbandstag 1916 soll in Nürnberg stattfinden.

Wahlergebnis zum 9. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

- 1. Wahlkreis: Joseph Hartleb (Hannover). 2. Wahlkreis: Albert Genzen (Braunschweig). 3. Wahlkreis: Karl Bruder (Hannover). 4. Wahlkreis: Ernst Großmann (Magdeburg). 5. Wahlkreis: Ernst Senfält (Schönebeck). 6. Wahlkreis: Karl Spedhard (Wernburg). 7. Wahlkreis: Karl Kürbs (Halle). 8. Wahlkreis: Konr. Bruns (Berlin). 9. Wahlkreis: Emil Bennewitz (Neumünster). 10. Wahlkreis: Karl Niesel (Stettin). 11. Wahlkreis: Richard Parjoch (Köslin). 12. Wahlkreis: Max Bollermann (Danzig). 13. Wahlkreis: Wilh. Romalzig (Breslau). 14. Wahlkreis: Alfred Schödel (Girschberg). 15. Wahlkreis: Paul Richter (Dresden). 16. Wahlkreis: Herm. Tempel (Freiburg). 17. Wahlkreis: August Blank (Weihen). 18. Wahlkreis: Alois Hornsteiner (Chemnitz). 19. Wahlkreis: Albert Hüppner (Leipzig). 20. Wahlkreis: Fritz Sturm (Eisenberg). 21. Wahlkreis: Paul Schneider (Erfurt). 22. Wahlkreis: Georg Schrenker (Nürnberg). 23. Wahlkreis: Johann Schmaus (Schweinfurt). 24. Wahlkreis: Simon Knör (München). 25. Wahlkreis: Otto Händel (Augsburg). 26. Wahlkreis: Karl Luther (Stuttgart). 27. Wahlkreis: Leonh. Wörner (Kannstatt). 28. Wahlkreis: Gust. Haupt (Ludwigshafen). 29. Wahlkreis: J. Fortshaber (Mannheim). 30. Wahlkreis: Emil Barbier (Offenbach). 31. Wahlkreis: Herm. Lamprecht (Höchst a. M.). 32. Wahlkreis: Wald. Junf (Köln). 33. Wahlkreis: Max Hegemann (Hamburg). 34. Wahlkreis: Emil Körner (Hamburg). 35. Wahlkreis: W. Klüber (Speyer). 36. Wahlkreis: Joh. Madden (Wübbel). 37. Wahlkreis: F. W. Wibjid (Bremen).

Chemische Industrie

Die chemische Industrie Bayerns im Jahre 1913.

I. Das Jahr 1913 brachte eine kräftige Aufwärtsentwicklung. Die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe nahm ab, die Zahl der darin beschäftigten Personen zu. Tabellarisch dargestellt, ergibt sich folgendes Resultat:

Table with 7 columns: Jahr, Betriebe, Arbeiter, Arbeiterinnen, Jugendliche, Kinder, Beschäftigte überhaupt. Rows for 1913 and 1912, and a summary row for changes.

Der größte Teil der Zunahme entfällt auf die erwachsenen Arbeiter, woran die B. A. S. F. durch Errichtung der Ammoniakfabrik mit 3000 Arbeitern partizipiert. Prozentual berechnet, betrug die Zunahme aller Beschäftigten 18 Prozent, die Zunahme der Arbeiter 18,5 Prozent, die Zunahme der Arbeiterinnen 16,5 Prozent, die Zunahme der Jugendlichen 17,5 und die Zunahme der beschäftigten Kinder 17,5 Prozent.

Ueber die Zahl der vorgenommenen Revisionen, der revidierten Betriebe und der von der Revision erfaßten Arbeiter unterrichtet folgende Tabelle:

Table with 4 columns: Jahr, Revisionen, Revidierte Betriebe, Von der Revision erfaßte Arbeiter (absolut, in Prozent).

Durch die vorgenommenen Revisionen wurden in 3 Betrieben Verstöße gegen die Schutzbestimmungen der Arbeiterinnen und in 16 Betrieben Zuwiderhandlungen gegen die Schutzgesetze jugendlicher Arbeiter ermittelt. Die meisten Beanstandungen entfielen auf die Unterlassung von Aushängen und dergleichen. Bestrafungen der Unternehmer erfolgten nicht.

Für 4 Betriebe wurden an den ersten 5 Werktagen durch die untere Verwaltungsbehörde für 156 Arbeiterinnen an 80 Betriebsstunden 3120 Ueberstunden bewilligt. Für einen Betrieb wurden für 6 Arbeiterinnen an 5 Sonnabenden 30 Ueberstunden genehmigt. In 7 Betrieben, in denen 8314 Arbeiter beschäftigt waren, bewilligte die Behörde an 92 Sonntagen für 686 Arbeiter 48 234 Ueberstunden. Mit der Bewilligung von Sonntagsarbeit waren die Behörden diesmal außerordentlich freigebig. Im Jahre 1912 wurden für 315 Arbeiter 9638 Stunden Sonntagsarbeit bewilligt.

Unfälle.

Der Zentralinspektor für Fabriken und Gewerbe in München berichtet, daß 1913 in der chemischen Industrie Bayerns 876 Unfälle angemeldet wurden, gegen 610 im Jahre 1912. Von den Unfällen verliefen 6 tödlich, 14 zeitigten schwere, 813 leichte Verletzungen. 178 Unfälle ereigneten sich beim Auf- und Abladen von Waren, 112 an Arbeitsmaschinen, 106 durch heiße und ätzende Stoffe, 12 durch Sprengstoffe, 8 durch Einatmung giftiger Gase usw. Die 6 Todesfälle ereigneten sich in der B. A. S. F. in Ludwigshafen. Erläuternd führt der Aufsichtsbeamte vom Bezirk Pfalz-Nord an, daß 2 Todesfälle durch Nitroholzerzeugung eintraten. Die zwei Arbeiter sollen entgegen der Vor-

schrift einen Behälter befahren haben, in dem sich kurz vorher eine etwa 50prozentige Alkohollösung befand. Die Arbeiter sollen durch den Betriebsleiter mündlich auf die Gefahren aufmerksam gemacht und ihnen beim Eintritt in die Befähigung ein Merkblatt ausgehändigt worden sein, auf dem vermerkt ist, daß das Einsteigen nur mit Erlaubnis des Vorarbeiters geschehen darf. Die Getöteten können sich nicht mehr verteidigen, der Vorarbeiter erklärt, daß er keine Erlaubnis gegeben habe; demnach sind die Arbeiter also selbst schuld und absichtlich in den Tod gegangen. Wer's glaubt, zählt einen Taler. Ein anderer Todesfall betraf einem Schwefelkiesarbeiter, der angeblich durch das nachlässige Arbeiten seiner Mitarbeiter von den herabfallenden Kiesmassen erdrückt wurde. Der 4. tödliche Unfall ereignete sich an einer Zentrifuge. Der Schleuderarbeiter wollte schon, bevor die Maschine stand, mit einem Stocker das Schleudergut loslösen, wobei ihm der eiserne Stocker vor den Leib geworfen wurde. Angeblich läßt sich aus betriebstechnischen Gründen kein Deckel anbringen. (Das muß möglich sein und ist auch möglich. D. W.) Die zwei weiteren Todesfälle betreffen einen Kranarbeiter, der sich im Drehtisch des Kranes aufhielt und von den herabfallenden Salpetersäuren erschlagen wurde, und einen Hofarbeiter, der auf einen fahrenden Wagen sprang und unter die Räder geriet. Ausdrücklich konstatiert der Beamte, daß von Arbeitgeberseite keine Schuld vorlag. Wir können nicht prüfen, ob das alles zutrifft. Dringend zu empfehlen ist den Arbeitern, die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Allerdings dürfte hierbei mancher die Erfahrung machen, die Entlassung angebroht zu bekommen bzw. entlassen zu werden. In solchen Fällen ist dem Gewerkschaftsbeamten sofort Meldung zu machen, damit endlich einmal diesen Frevlern mit Menschenleben das Handwerk gelegt wird.

In der neuen Ammoniatanlage der W. A. S. F. fanden mehrere Explosionen statt, die die Gewerbeinspektion veranlaßten, diesem Betrieb besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es wird nach Angabe des Beamten mit Wasserstoff, flüchtigem Kohlenoxyd und Ammoniak, alles gefährliche Stoffe, bei sehr hohen Temperaturen und Druckverhältnissen gearbeitet. Zwei schwere Unfälle, von denen der eine tödlich verlief, wurden durch Abpringen des hinteren Teiles eines Kompressorzylinders verursacht. Eine größere Explosion mit nur großem Materialschaden ereignete sich durch einen Rohrbruch. Durch die schadhafte Stelle strömte in einer nach oben offenen gemauerten Kontaktkammer Wasserstoff aus, der sich mit atmosphärischer Luft mischte, Knallgas bildete, das sich an der heißen Apparatur entzündete. Es sollen nun in allen Kammern Zündflammen angebracht werden, die etwa austretenden Wasserstoff sofort entzünden. Angeblich sind die Fensterräume vollständig unfallsicher gebaut und mit den nötigen Ausgängen versehen. Nach den Ausführungen des Aufsichtsbeamten zu urteilen, haben wir mit unsern Behauptungen, daß die Ammoniakfabrik ein besonders gefährlicher Betrieb sei, recht und unsre Forderung nach mehr Arbeiterschutz ist besonders in diesem Falle doppelt und dreifach zu Recht erhoben.

× Kapitalismoral.

Zu dem unter dieser Bezeichnung in Nr. 19 des „Proletarier“ gebrachten Bericht erhalten wir folgende Berichtigung:

„Im Auftrage der Firma Chemische Fabrik von Heyden, A.-G. in Kadebut bei Dresden, ersuche ich Sie gemäß § 11 des Preßgesetzes um Aufnahme folgender Erklärungen in der nächsten Nummer Ihrer Zeitung:

In der zweiten und dritten Spalte der Beilage zum „Proletarier“ vom 9. Mai 1914 findet sich unter dem Stichwort „Kapitalismoral“ ein Bericht, der unwahre Behauptungen enthält:

1. Es ist unwahr, daß die Firma von Heyden das Verfahren Dr. Hentschel nach dessen Entlassung heimlich und widerrechtlich fortkennet und Dr. Hentschel über die weitere Verwertung seines Verfahrens erst nachträglich von dritter Seite Mitteilung erhalten habe. Es ist vielmehr Herr Dr. Hentschel bei seiner Entlassung ausdrücklich erklärt worden, daß die Firma von Heyden sein Verfahren auch weiterhin benutzen werde, und daß sie insoweit an dem mit ihm geschlossenen Vertrage festhalte. Die Klage Dr. Hentschels stützte sich daher auch nicht auf die Behauptung einer heimlichen, widerrechtlichen Benutzung seines Verfahrens, sondern behandelte im wesentlichen die Frage, ob die von der Firma von Heyden vorgenommene Beschränkung der Ründigung auch das Anstellungsverhältnis rechtlich zulässig war. Nachdem die beiden Vorinstanzen die Frage zugunsten der Firma von Heyden entschieden hatten, hat das Reichsgericht sich dahin ausgesprochen, daß eine Entlassung Dr. Hentschels nur dann zulässig ist, wenn ihm gleichzeitig das Verfahren zurückgegeben wird. Die Firma von Heyden hat nunmehr von neuem gestündigt und Herr Dr. Hentschel das Verfahren freiwillig zurückgegeben.

2. Es ist unwahr, daß im Prozeß Hentschel mit der Firma von Heyden Hausaufsuhungen und Beschläanahmungen stattgefunden hätten und daß auf sie die Klage Hentschels zurückzuführen sei. Es haben allerdings in dem Laboratorium der Firma von Heyden behördliche Ermittlungen stattgefunden. Diese geschahen jedoch in einer andern Sache. Eine Konkurrenzfabrik hatte auf die Angaben eines entlassenen Arbeiters hin die Firma wegen angeblicher Patentverletzung angezeigt. Durch Beschluß des königlichen Landgerichts Dresden ist aber das Verfahren wieder eingestellt worden.

Hochachtungsvoll
Rechtsanwalt Dr. Schmidt.“

× Zum Profit ein Extraprofit.

Die A.-G. Chemische Fabrik Henania in Aachen, deren Hauptbetrieb in Stolberg (Rheinland) liegt, verteilt wieder 22 Prozent Dividende. Den Aktionären, denen es bei solcher „Entlohnung“ für ihre Scherarbeit bisher erheblich besser ging als den geringen Lohn schaffenden Arbeitern, gefällt der bestehende Zustand sehr gut. Sie haben von den Krisenereignissen nichts verspürt und können gerade mit dem Ergebnis aus 1913 doppelt zufrieden sein, weil ihnen zu den 22 Prozent noch 11 Prozent Extradividende gezahlt werden, die ihnen der Verlauf des Wertes in Aachen erbrachte. Die aus Unklar der Balkenwirren entstandene Angst, der Profit könne geschmälert werden, hat den Aktionären zugehört. Nachdem der Abschluß so gut ist, werden sie dieses Jahr ihren Aufenthalt im sonnigen Süden um einige Wochen verlängern. Geschäftliche Sorgen bleiben ihnen erspart. Sie wissen, daß die am Geschäftsergebnis durch hohe Gratifikationen interessierten Direktoren, Aufsichtsräte und höheren Beamten schon für guten Fortgang der Dividendenmühle Sorge tragen werden. Neben den eine halbe Million Mark betragenden Abschreibungen werden noch 1,3 Millionen Mark für Erweiterung der Stolberger Anlagen zurückgestellt. Und die Arbeiter? Ja, für die braucht man sich doch nicht aufzuregen. Da sorgen schon der Vater Staat und die Kirche, daß diese zufrieden sind, mit dem, was sie erhalten, und was gerade langt, um ein elendes Dasein zu fristen. Katholische Arbeitervereine und Arbeitervereine werden in Stolberg von allen Seiten gefördert und gefördert. Die modernen Gewerkschaften, welche dazu berufen sind, dem Arbeiter die Existenzmöglichkeit zu verbessern, sind verpöblich. Es werden ihnen soviel wie möglich Hindernisse in den Weg gelegt. Wenn wird die Arbeitererschaft, allen Hindernissen zum Trotz, sich endlich aufraffen und sich in den Gewerkschaften zusammenschließen? Sie braucht dann nicht zu bitten, sondern kann fordern, daß von dem reichen Goldregen so viel in ihre Taschen gelangt, damit auch sie an den Kulturerrungenschaften teilnehmen kann.

× Mitteilungen aus der chemischen Industrie.

Der Reingewinn der Solmaywerke in Bernburg ging von 7 859 313 M. auf 7 700 139 M. zurück. Die Errichtung einer

Sodafabrik größeren Stils in der Nähe von Bernburg ist geplant. — Der Reingewinn der A.-G. Germania in Schönebeck ging bei 10 000 M. höheren Abschreibungen von 113 000 M. auf 93 639 M. zurück. Die Dividende sinkt von 5 auf 3 Prozent. — Die Dividende der „Union“, Fabrik chemischer Produkte, in Stettin beträgt wieder 25 Prozent. — Die Betriebe der A.-G. Halle u. S. o. in Siebrich a. M. waren 1913 sehr stark beschäftigt. Das Werk ist belanntlich mit den höchsten Farbwerken funktioniert. Von dem 4 1/2 Mill. Mark betragenden Aktienkapital befinden sich 4 Millionen im Besitz der höchsten Farbwerke. Der Reingewinn ging von 788 215 M. auf 622 144 M. zurück. Die Lantime wurde von 172 965 M. auf 117 539 M. ernäßigt. Die Dividende kommt wieder in Höhe von 10 Prozent zur Verteilung. — Die Lingner Werke, A.-G., in Dresden erzielten im zweiten Geschäftsjahr 1 066 241 M. Reingewinn. Die Dividende steigt von 12 auf 15 Prozent. Dem Aufsichtsrat stehen 31 000 Mark Lantime zu. Für das laufende Geschäftsjahr sind gute Aussichten vorhanden. — Das Metallplattierverfahren brachte der chemischen Fabrik von Seyden einen Verlust von 1 Million Mark. — Die höchsten Farbwerke vergrößern ihre Geshhofener Anlage zur Gewinnung von Chlor und Nagnatron auf die doppelte Leistungsfähigkeit.

× Geschäftsergebnisse aus der Sprengstoffindustrie.

Nach dem Geschäftsbericht der Dynamit-A.-G. vormalig Alfred Nobel u. S. o. in Hamburg hielt sich der ziffermäßige Absatz und erfuhren die Preise für Rohmaterialien im Jahre 1913 keine wesentlichen Veränderungen. Durch Vergrößerungen der Anlagen zur Herstellung der Ausgangsmaterialien wurden erhebliche Ersparnisse und Unabhängigkeit vom Rohmaterialienmarkt erzielt. Der Reingewinn beträgt 2 608 097 M. Aus ihm werden wieder 20 Prozent Dividende verteilt. 200 232 M. werden für Aufsichtsratsantienmen verwandt. Die Abschreibungen betragen 1,32 Millionen Mark. — Einen recht zufriedenstellenden Geschäftsgang verzeichnet der Bericht der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A.-G. in Köln. Nach 761 981 M. Abschreibungen verbleiben 1 092 174 (1 097 174) M. Reingewinn, aus denen wieder 15 Prozent Dividende verteilt werden. — Auch die Siegerner Dynamitfabrik, die mit der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A.-G. liiert ist, verzeichnet ein befriedigendes Geschäftsjahr. Nach 21 193 M. Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 51 270 (51 394) M. Es werden wieder 15 Prozent Dividende verteilt. — Die Sprengstofffabrik Hoppede, A.-G. in Köln, weisen 396 967 M. Betriebsergebnis auf. Die nach Abzug der Generaluntkosten verbleibende Summe von 238 679 M. wird wieder zu Abschreibungen verwandt, so daß Dividende nicht verteilt wird.

× Aus Leberlingen.

Wir haben vor einiger Zeit das Betriebsergebnis der Farbenfabriken vorm. Bayer u. S. o. veröffentlicht. Danach betrug der Reingewinn im Jahre 1913 die Summe von 16 761 852 M. (1912 16 266 969 M.). Hier sei noch einiges nachgetragen. Die Farbwerke beschäftigten laut Bericht am Jahreschluß 10 618 Arbeiter und Beamte, im Jahresdurchschnitt etwa 10 300 Leute. Diese haben gemeinsam den ungeheuren Mehrwert von 16 1/4 Millionen geschaffen, in den sich eine Handvoll Aktionäre teilt. Rechnet man nun, welchen Reingewinn der einzelne — vom Höchstbis zum Niederstenlohn — der Firma gebracht hat, so kommt die runde Summe von 1 600 M. heraus.

Charakteristisch an dem Jahresbericht ist, daß man bei den einzelnen angegebenen Summen diesesmal nicht die Summe der ausgezahlten Arbeitslöhne findet. Das wäre für die Allgemeinheit, und besonders für die Arbeiter, viel wichtiger gewesen, als zu wissen, wie hoch die Produktionsmittel zu Buch stehen oder wie hoch die laufenden Verbindlichkeiten sind. Dafür streut man aber der Deffentlichkeit Sand in die Augen, indem man mit stichtigem Schagen breitzutreten versucht, welche Summen für „Wohlfahrt und Wohltaätigkeit“ verausgab worden sind. Es ist ja gar keine Wohlfahrt oder Wohltaätigkeit, wenn man den Arbeitern Millionen des geschaffenen Mehrwerts zurückbehält und ihnen von diesem Broden von einigen Tausenden wiedergibt, und zwar nur denen, die höchst brav gewesen sind. Die Arbeiter, als Befragter des Kapitals, sehen durch die Schaffung der Millionen die Aktionäre ja erst in den Stand, „wohltaätig“ sein zu können. Also mit dem jetzen Betonen solcher Ari Wohlfahrt löst man heute doch keinen Hund mehr hinter dem Ofen hervor. — Nun plant die Gesellschaft eine Erhöhung des Aktienkapitals auf 54 Millionen Mark; die auszugebenden neuen Aktien sollen den bisherigen Aktionären zum Kurse von 107 Prozent angeboten und im Geschäftsjahr 1914 mit der halben Dividende zugelassen werden. Daburgh werden den bisherigen Aktionären wieder ungeheure Summen in den Taschen geworfen, denn an der Börse haben die Farbwerksaktien einen andern Kurs wie 107. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch nennt man solche Transaktionen Kapitalvermehrungen, zu dem Zwecke veranstaltet, die Gewinne nicht zu unterschämt hoch erscheinen zu lassen. Sonst würden vielleicht die Arbeiter mit der Nase zu sehr draufgestoßen werden, um wie hohe Summen ihre Arbeitskraft mehr wert ist, als sie an Lohn dafür bekommen. Wer mehr als 7 Prozent Zins von seinem ausgeliehenen Kapital nimmt, kann unter Umständen als Wucherer zur Wechenhaft gezogen werden; wer aber 28 Prozent Dividende aus den Knochen der Arbeiter herauschindet, gilt heute als ein tüchtiges Genie. — Das Traurigste aber ist, daß Hunderte Arbeiter an diesen Zahlen teilnahmen und gebantenlos vorübergehen, ohne sich bemüht zu werden, daß ihre Arbeitskraft es war, die solche Millionenwerte hervorgeraubert, und daß ihre Gesundheit und ihr Lebensglück in diesen Werten enthalten ist. Teilnahmlos und stumpfsinnig gehen diese Arbeitsbienen ihren Alltagsgang, bergessend, daß bei einem gemeinsamen Wollen und einem einheitlichen Willen vieles, vieles besser sein könnte. Mit verhöhlten Augen gehen sie durchs Leben, ohne sich ihrer stolischen Macht, ohne sich ihrer Persönlichkeit bemüht zu sein. Der ganze Daseinszweck wird auf Kleinigkeiten, auf kleine Spezialwünsche konzentriert, und dabei wird das große Ziel, die Befreiung der Arbeit aus der Knechtschaft des Kapitals, vergessen. Mögen sie in dieser Gerberheit und Knechtschaft weiter wandeln, mögen sie ihre Menschennürde mit Füßen treten lassen zu ihrem eigenen Schaden und zum Wohle der geplagten Aktionäre, wir werden nach wie vor alle und jede Ausbeutung durch den Kapitalismus bekämpfen und werden nach wie vor mit der Fackel der Aufklärung voranschreiten. Einmal muß es doch Licht werden in den Köpfen der unterdrückten Millionen!

× Unfall in den höchsten Farbwerken.

Am 10. Mai wollte der Schloffer Stang in den höchsten Farbwerken einen Treibriemen auflegen. Der Riemen, der sehr müde war, zerriß. Stang stürzte von der Leiter in einen sechs Meter tiefen, nicht abgedeckten Kellerraum. Er wurde bewußlos ins Krankenhaus gebracht.



Achtung, Ziegleragitation!

Den Ortsverwaltungen zur Nachricht, daß die Nr. 1 und 2 der Agitationschrift „Der Ziegelerbeiter“ vergriffen sind. Nachoder Neubestellungen können nur für die folgenden Nummern geschehen. Die Branchenleitung.

Ziegelerbeiterkonferenzen in Nordwestdeutschland.

Auf Veranlassung der Galleitung des Bundes 15 fanden am 3. und 10. Mai in Bremen und Neumünster je eine Ziegelerbeiter-Konferenz statt, die eine Reubelebung der Agitation und Klärung der Kritik im Vorkampfe zur Aufgabe hatten. Vertreter waren 23 Zöglerstellen mit 52 Delegierten. Außerdem nahmen die Galleiter Borger und Schwarz (Hamburg) und der Branchenleiter Berg (Hannover) teil. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

1. Die wirtschaftliche Lage der Ziegelerbeiter in Nordwestdeutschland;
2. Agitation und Organisation;
3. Die Kritik der Ziegelerbesitzer bei Lohnbewegungen.

Zum ersten Punkt referierte Kollege Berg (Hannover), wobei er etwa folgendes ausführte: Zur Würdigung der Lage der Ziegelerproleten sei zunächst ein Blick auf die wirtschaftliche Lage der Ziegeler-

industrie notwendig. Die Ziegelerbesitzer seien ständig am Heulen über die schlechten Zeiten. Es geschähe dies, um einmal die Konkurrenz fernzuhalten, dann, um sich als Steuerzahler leichter von ihrer staatsbürgerlichen Pflicht drücken zu können, und schließlich auch, um die Arbeiter irrezugewinnen, sie von Lohnforderungen abzuhalten. Um die Linderung der Deffentlichkeit zu vervollständigen, schreie man in letzter Zeit sogar nach Staatshilfe, indem die Ziegelerbesitzer die Verwertung von Ziegelen von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht wissen wollten. In dem gleichen Atemzuge, wo sie sich mit Staatshilfe den unergütlichen Geldbeutel zu füllen gedächten, bezeichneten die Herrschaften die geforderte Arbeitslosenversicherung als eine „Prämie auf Faulheit“.

Daß aber die Faulheit der Ziegelerbesitzer schon ohne Staatshilfe reichlich prämiert werde, beweise die Gewinnliste, die der „Proletarier“ gelegentlich veröffentlichte. Auch in Nordwestdeutschland hätten die Ziegelerbesitzer in den letzten Jahren annehmbare Gewinne eingeharnt. Als Beweis könnten dafür die Aktienzettel der A. E. B. in Eitroo in Vergeborf und Kethorn in Oldenburg dienen. Die eritere habe im Jahre 1908 einen Reingewinn von 7336 M., 1912 dagegen einen solchen von 13 615 M. erzielt, was einer Gewinnsteigerung von 84 Prozent gleichkomme. Die zweite habe 1908 einen Reingewinn von 12 568 M., 1912 aber einen solchen von 60 870 M. zu verzeichnen; dies sei eine Gewinnsteigerung von 384 Prozent.

Die Arbeitslöhne der Ziegelerarbeiter hätten eine solche Steigerung nicht zu verzeichnen, wie sich das aus den Berichten der Unfallberufsgenossenschaft ergebe. Danach habe der durchschnittliche Jahresverdienst der Ziegelerarbeiter in Schleswig-Holstein, Lübed, Hamburg und dem Fürstentum Lübed im Jahre 1909 nur 764,69 M. und im Jahre 1912 nur 773,34 M. betragen, was eine Lohnsteigerung von 8,70 M. oder 1,1 Prozent bedeute. Nicht viel besser liege es in Oldenburg, Bremen und Hannover. Hier habe der durchschnittliche Jahresverdienst im Jahre 1909 817,97 M. und 1912 872,43 M. betragen. Es sei dies eine Lohnsteigerung von 54,46 M. oder 6,6 Prozent. Diese geringfügige Lohnsteigerung beruhe aber nicht auf einer Erhöhung der Löhne, sondern auf einer Erhöhung der Arbeitsleistung.

Wenn nun die Ziegelerbesitzer behaupteten, daß diese Summen nicht das ganze Jahreseinkommen der Arbeiter seien, da sie noch im Herbst und Winter in andern Industriezweigen tätig seien, so treffe dies nur zum Teil zu. Denn die Mehrzahl der Ziegelerarbeiter habe nur einen Kampagneverdienst von 500 bis 600 M. aufzuweisen, so daß sie einschließlich des Lohnes, den sie nach der Kampagne erwerben, doch nur ein Einkommen von 800 bis 900 M. erreichten. Für einen ledigen Mann, der keine Ansprüche an das Leben stelle, reiche ein solches Einkommen notdürftig aus; sobald er sich aber einen Hausstand gründe und sich eine Lebensgefährtin nehme, so müsse diese auch zur Arbeitsgefährtin werden, da es dem Arbeiter nicht möglich sei, eine Familie allein zu ernähren. Die Frauen und auch die Kinder der Ziegelerarbeiter müßten mitarbeiten, sei es in der Ziegelei, in der Fabrik, in der Heimarbeit, in der Landwirtschaft oder durch die Bewirtschaftung des eigenen kleinen Besitztums, um die nötigen Existenzmittel zu schaffen. Die Tatsache, daß die Mehrzahl der Ziegelerarbeiter auf dem Lande wohne und in der Regel ein Häuschen, ein Stückchen Land und etwas Viehbestand ihr eigen neune, werde von den Ziegelerbesitzern benutzt, um die Arbeitslöhne möglichst niedrig zu bemessen.

Der genannte Arbeitslohn werde aber nur bei einer überlangen Arbeitszeit erreicht, die in Nordwestdeutschland noch in 91 Prozent der Ziegeleien 11 bis 12 Stunden und darüber betrage. Noch schlimmer sei es bei den Brennern bestellt, die nicht nur allgemein die 12stündige, sondern sogar eine 13- bis 17stündige Arbeitszeit zu absolvieren hätten. Eine solche lange Schinderei bedinge eine Pseudonatur, und wer die nicht bestehe, sei frühzeitig körperlich und geistig aufgegeben. Die frühzeitige Zerrüttung der körperlichen Gesundheit zeige sich schon an der Tatsache, daß es ältere Ziegelerarbeiter nur in geringen Maße gebe, während die geistigen Defekte der Ziegelerarbeiter durch ihre Denkfähigkeit dokumentiert würden, die sich bei der ruhigen Entgegennahme der bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse deutlich bekunde.

Der Referent wies dann noch auf die Uebelstände hin, die sich bei der Lohnzahlung, bei dem Beschäftigungs- und Rantennemessen, den Wohn- und Schlafräumen und sonstigen sanitären und hygienischen Einrichtungen ergeben, um dann die Maßnahmen zu erörtern, die von den Ziegelerbesitzern zur Erhaltung dieser Zustände getroffen werden. Diese Maßnahmen zu durchkreuzen, die unter den Ziegelerarbeitern begonnene Kulturarbeit mit erhöhtem Eifer weiterzuführen, das heutige Zusammenleben der Ziegelerarbeiter zu einem Kampfeslied zu gestalten, sei nun die Aufgabe aller Verbandkollegen; das gebiete schon die Ehre unsres Verbandes als Kulturträger.

Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Borger (Hamburg). Er legte dar, daß die gewaltigen Hindernisse, die sich uns bei der Verarbeitung unter den Ziegelerarbeitern entgegenstellten, geeignet seien, die Kraft des einzelnen leicht zu erschöpfen. Ein gut funktionierender, unablässig tätiger Agitationsapparat sei aber die Vorbedingung zu einem angemessenen Fortschritt der Organisation. Die heutige Agitation in den Ziegeleien vollziehe sich in der Regel dergestalt, daß die Zahlstellenleitung einmal einen Versuch mache, eine Versammlung einberufe, und wenn diese nicht gleich den gewünschten Erfolg bringe, so unterbleibe alles Weitere. Die Erfolglosigkeit dieser Versuche beruhe sehr häufig auf mangelhafter Information oder ungeschickter Arrangierung. Bei der Abwesenheit und Abgeschlagenheit der Betriebe und der Nichtbündigkeit des Menschenmaterials sei aber die Berücksichtigung aller Einzelheiten notwendig, und das sei wiederum nur möglich, wenn ein guter Rundschafferdienst eingerichtet sei. Der Rundschafferdienst nebst Agitationsapparat müsse deshalb allerwärts durch die Errichtung von Brancheneleitungen geschaffen werden.

Die Aufgabe der Brancheneleitungen bestche nun vor allem darin, den Rundschafferdienst zu pflegen, indem sie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Ziegeleien genau erlernen, die Miltstände feststellen, den Geist der Arbeiter erschöpfen usw., um auf diese Weise zu einem genauen Situationsplan und zu brauchbarem Material zu gelangen. Die Brancheneleitungen müßten ferner in ständigem persönlichen Verkehr mit den Ziegelerarbeitern stehen, um das nötige Vertrauen in ihnen zu erwecken, sie mündlich aufzuklären, auf den Inhalt der Flugschriften und der Verbandszeitung hinzuweisen, deren Inhalt mit ihnen zu diskutieren und ihnen mit Rat und Tat bei allen Angelegenheiten beizustehen. Dieser persönliche Verkehr müsse überall, bei der Arbeit, in der Wohnung, beim Kirchgang, am Bierische usw., gesucht werden.

Die weitere Tätigkeit der Brancheneleitungen bestche in dem Ausfindigmachen von Versammlungsolalen, Verteilen von Flugschriften und Versammlungseinladungen, der Berichterstattung an die Verbandszeitung und dem Heranbilden von Zieglerkollegen zur agitatorischen Kleinarbeit. Wichtiger als die Gewinnung neuer Mitglieder sei jedoch die Erhaltung der vorhandenen Mitglieder. Und hier könne die Brancheneleitung gewaltigsten leisten, wenn sie gegen Schluß der Kampagne die neue Luftenkaltadresse der betreffenden Kollegen feststellt und sie der Ortsverwaltung übermitteln, die sie dann an die zentrale Brancheneleitung nach Hannover gelangen läßt, wo das Weitere zur Erhaltung der Kollegen veranlaßt wird. Gelingen es, diese Maßnahme allgemein durchzuführen, so habe man im Frühjahr fast in jeder Ziegelei mit einigen alten Mitgliedern zu rechnen, die dann schon von innen heraus mitwirken, so daß sich die Arbeit von außen erleichtere.

Zur Erleichterung der Agitation sei auch mehr praktische, den Arbeitern sofort ausbringende Arbeit zu leisten. Es könne dies geschehen durch die Errichtung von Auskunftsstellen, für deren Betanmmachung in der Flugchrift Gelegenheit geboten sei. Ferner könne den Arbeitern der Ruf der Organisation durch die Abschaffung von Uebelständen demonstriert werden. Dies könne erfolgen durch schriftliches oder persönliches Vorklärungswesen bei dem Unternnehmer, dann durch eine sachliche Kritik in der Presse, durch die Alarmierung der Gewerbeinspektion und, wenn das alles nichts nütze, durch Photographieren der Uebelstände, sofern diese damit erfassbar seien. Die Photographieren seien dann der Behörde, dem Parlament usw. zuzustellen und auch öffentlich auszustellen. Kleinere Zahlstellen, denen es an geeigneten Agitationskräften mangelt, müßten dazu übergehen, die andern Gewerkschaftskollegen mehr zur Mitarbeit heranzuziehen. Denn die unter den Ziegelerarbeitern zu leistende Kulturarbeit liege nicht nur im Interesse unsrer Verbandskollegen, sondern im Interesse der gesamten Arbeitererschaft, und deshalb sei diese auch zur Mitarbeit verpflichtet. Vor allen Dingen aber sei es Ehrenpflicht der Zahlstellen, keine Arbeit und keine Opfer zu scheuen, um der ihnen zugeteilten Aufgabe gerecht zu werden.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Schwarz (Hamburg) das Referat. Er führte aus: Wer einen Kampf zu führen habe und ihn bestehen wolle, der müsse vor allem frei sein, damit er

